

**Große Anfrage
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/5824 -**

Spätaussiedler in Niedersachsen

Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Landesregierung
vom 31.05.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 08.06.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 06.09.2016,
gezeichnet

Boris Pistorius

Vorbemerkung der Fraktion

Seit Beginn der Aussiedleraufnahme im Jahr 1950 sind fast 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedler einschließlich Familienangehöriger nach Deutschland zugewandert.

Spätaussiedler im Sinne von § 4 Abs. 1 BvFG sind deutsche Volkszugehörige, die u. a. aus den deutschen Siedlungen der Sowjetunion stammen und die Republiken der ehemaligen Sowjetunion nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens in Richtung Deutschland verlassen haben.

Der Forschungsbericht „(Spät-)Aussiedler in Deutschland“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus dem Jahr 2013 bescheinigte: „Spätaussiedler sind im Verhältnis zu der relativ kurzen Aufenthaltsdauer in Deutschland gut integriert“ (Seite 6).

Dennoch gab es Anfang dieses Jahres rund um den „Fall Lisa“ eine die gesamte Bevölkerungsgruppe thematisierende negative Presseberichterstattung. So hieß es in der *Welt* am 31. Januar 2016: „Öffentlich legen die Russlanddeutschen Wert darauf, Deutsche zu sein. Aber in diesen Tagen fühlen sie sich von Russland besser informiert, besser vertreten, besser verstanden als von deutscher Politik und Polizei.“ Die *FAZ* berichtete am 5. Februar 2016: „Die russischsprachige Community, die seit Jahren als Musterbeispiel der gelungenen Integration gilt, erwies sich ganz plötzlich als extrem moskauhörig und als sehr anfällig für fremdenfeindliche Parolen und anti-europäische Propaganda.“ In der *Süddeutschen Zeitung* wurde am 8. Februar 2016 die Behauptung aufgestellt: „Es sind vor allem Russlanddeutsche, die auf die Straße gehen, um gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung zu demonstrieren.“

Die Berichterstattung und der scheinbare Widerspruch werden von vielen Spätaussiedlern als verletzend und falsch empfunden.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen ist aus Sicht der Landesregierung eine Bereicherung für unser Gemeinwesen. Sie bilden in den letzten

zwei Jahrzehnten die stärkste Zuwanderungsgruppe in Niedersachsen. Ihre Eingliederung darf insgesamt als Erfolgsgeschichte gewertet werden.

Die Integration der Aussiedlerinnen und Aussiedler in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland vollzog sich Ende der 80er-Jahre eher unauffällig. Dann folgten die 90er-Jahre mit Zuzugszahlen im sechsstelligen Bereich. Über Jahre zeichnete die Berichterstattung in den Medien ein negatives Bild, etwa von straffällig gewordenen russlanddeutschen Jugendlichen. Auch Wissenschaftler wagten anfänglich keine günstigen Prognosen. Über Normalität und Erfolge wurde lange kaum berichtet.

Wie in der Vorbemerkung der Fraktion der CDU dargestellt, gab es Anfang dieses Jahres erstmals wieder Presseberichterstattung, die ein negatives Bild von dieser Zuwanderungsgruppe zeichnete. In dazu abgegebenen Stellungnahmen ihres Bundesvorstandes verwehrt sich die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland gegen pauschale Behauptungen und fordert eine differenzierte Betrachtung ein: Deutsche aus Russland seien weder rechtsradikal noch fremdgesteuert. Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland bekennt sich ausdrücklich zu unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung. Die Landesgruppe Niedersachsen hat sich den Stellungnahmen und der Positionierung des Bundesvorstandes angeschlossen (www.lmdr-niedersachsen.de).

Eine differenzierte Betrachtungsweise ermöglichen die Studien des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung sowie der Forschungsbericht 20 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, zu denen in nachfolgender Antwort der Landesregierung Näheres noch ausgeführt wird.

1. Wie viele Spätaussiedler (einschließlich nicht deutscher Ehegatten und Nachkommen) sind seit dem 1. Januar 1993 in Niedersachsen aufgenommen worden (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Herkunftsland und BVFG-Status)?

Seit Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes am 1. Juli 1990 müssen Aussiedlerinnen und Aussiedler bzw. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler vor ihrer Ausreise nach Deutschland noch vom Herkunftsgebiet aus ein förmliches Aufnahmeverfahren beim Bundesverwaltungsamt durchführen. Das Bundesverwaltungsamt prüft im Rahmen dieses Aufnahmeverfahrens, ob die gesetzlichen Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind, und erteilt dann den Aufnahmebescheid. Erst dieser berechtigt zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland.

Auch die nichtdeutschen Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die nicht selbst die Spätaussiedlereigenschaft besitzen, können in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers einbezogen werden, sofern sie die Voraussetzungen des Bundesvertriebenengesetzes erfüllen.

Nach ihrem Eintreffen im Bundesgebiet werden die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen in der Außenstelle Friedland des Bundesverwaltungsamtes registriert und auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Gleichzeitig wird im Rahmen des Registrierverfahrens das Bescheinigungsverfahren eingeleitet, für das nunmehr auch das Bundesverwaltungsamt zuständig ist.

Gemäß Statistik des für das Aufnahme-, Registrier- und Verteilungsverfahren zuständigen Bundesverwaltungsamtes stellt sich die Verteilung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und ihren miteinreisenden Familienangehörigen auf das Land Niedersachsen (ohne Umverteilungen und Umquotierungen) ab dem 1. Januar 1993 wie folgt dar:

Anzahl der vom Bund auf das Land Niedersachsen verteilten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihren miteinreisenden Familienangehörigen

1993 19.820	1994 18.447	1995 17.073	1996 11.485	1997 11.162	1998 9.475	1999 9.159
2000 8.439	2001 8.646	2002 7.872	2003 6.270	2004 5.184	2005 3.112	2006 582
2007 529	2008 411	2009 311	2010 229	2011 202	2012 177	2013 234
2014	2015	2016 bis Mai				

554	624	191			
-----	-----	-----	--	--	--

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2014 (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 1 Reihe 2.2, erschienen am 3. August 2015) stellen sich bezüglich der Herkunftsländer wie folgt dar:

Bevölkerung nach Ländern		
Insgesamt in 1 000		
Detaillierter Migrationsstatus	Deutschland	Niedersachsen
	1	12
Bevölkerung insgesamt.....	80 896	7 799
Deutsche.....	5 011	507
• (Spät-)Aussiedler.....	3 099	340
— mit früherer Staatsangehörigkeit		
· Polen.....	570	51
· Rumänien.....	209	/
· Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	1 388	202
· Kasachstan.....	568	79
· Russische Föderation.....	555	93
· Ukraine.....	36	/
— mit einer Aufenthaltsdauer von		
· unter 5 Jahren.....	66	5
· 5 – 10 Jahren.....	92	6
· 10 – 15 Jahren.....	341	32
· 15 – 20 Jahren.....	579	82
· 20 Jahren und mehr.....	1 998	214
· ohne Angabe zum Zuzugsjahr.....	23	/
Die Gruppe der „Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne“ umfasst auch in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Deren Migrationsstatus ist nur durch die in den Jahren 2005, 2009, 2013 etc. verfügbaren Zusatzangaben bestimmbar.		
<i>Quelle: Mikrozensus 2014</i>		

Die Zahlen 5,011 Millionen und 507 000 bezeichnen deutsche Personen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung.

Zum BVFG-Status (Auszug aus dem BVFG siehe **Anlage 1**) der vom Bund auf das Land Niedersachsen verteilten Spätaussiedler und ihrer miteinreisenden Familienangehörigen verfügt das Bundesverwaltungsamt aktuell über folgende Werte:

2013 (234 Personen)

Niedersachsen	§ 4 BVFG - betrifft Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	64
	§ 7 BVFG - betrifft Ehegatte und/oder Abkömmling der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	140
	§ 8 BVFG - betrifft weitere Familienangehörige	30

2014 (554 Personen)

Niedersachsen	§ 4 BVFG - betrifft Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	84
	§ 7 BVFG - betrifft Ehegatte und/oder Abkömmling der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	313
	§ 8 BVFG - betrifft weitere Familienangehörige	157

2015 (624 Personen)

Niedersachsen	§ 4 BVFG - betrifft Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	130
	§ 7 BVFG - betrifft Ehegatte und/oder Abkömmling der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	373
	§ 8 BVFG - betrifft weitere Familienangehörige	121

Weitere Daten können den in **Anlagen 2 bis 6** angefügten Übersichten des Bundesverwaltungsamtes entnommen werden.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Einbeziehung von Härtefällen im Jahr 2013 in das Bundesvertriebenengesetz, welche auf die Initiative des damaligen CDU-Innenministers Schünemann erfolgte?

Im Jahre 2012 hat Niedersachsen eine Gesetzesinitiative zur Erleichterung der Familienzusammenführung von getrennt lebenden Spätaussiedlerfamilien aus humanitären Gründen gestartet. Der Gesetzesinitiative hatten seinerzeit 13 Länder (darunter alle A-Länder) gegen die Stimmen von BY und SN bei Enthaltung von SH im Bundesrat zugestimmt.

In der 246. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 2013 haben alle Fraktionen, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, der - vom Bund um einige Punkte erweiterten - Gesetzesinitiative zugestimmt. Das Zehnte Änderungsgesetz zum BVFG ist am 6. September 2013 vom Bundespräsidenten ausgefertigt worden und am 14. September 2013 in Kraft getreten.

Mit der Gesetzesänderung wurde eine nachträgliche Einbeziehung von Ehegatten und Abkömmlingen in den Aufnahmebescheid einer Spätaussiedlerin und eines Spätaussiedlers ermöglicht, auch wenn kein Härtefall vorliegt. Das heißt, dass das Erfordernis der gemeinsamen Aussiedlung entfällt; die Einbeziehung kann jederzeit nachgeholt werden, ohne dass ein Härtefall nachgewiesen werden muss.

Ungeachtet dessen müssen die allgemeinen Voraussetzungen für die Einbeziehung des nahen Angehörigen erfüllt werden. Dazu gehört grundsätzlich auch der Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse. Allerdings schafft das Änderungsgesetz auch insoweit Verbesserungen: Auf die Sprachkenntnisse wird künftig nicht nur bei Angehörigen verzichtet, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage waren, deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben. Dies gilt vielmehr auch im Falle einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung (insoweit Angleichung an das für Ausländer geltende Aufenthaltsgesetz).

Auch für die Aufnahme der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler selbst wurden Erleichterungen geschaffen. Nach der neuen Regelung kann ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum durch Nationalitätenerklärung oder „auf andere Weise“ erfolgen. Neu eingeführt wurde die Möglichkeit, das Bekenntnis auch durch ausreichende Grundkenntnisse der Deutschen Sprache zu erbringen. Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit bestehen, die Zugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe durch familiär vermittelte Deutschkenntnisse nachzuweisen. Minderjährige Abkömmlinge der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind nunmehr von der Sprachnachweispflicht befreit.

Bundesinnenministerium und Presse waren seinerzeit davon ausgegangen, dass durch das im September 2013 in Kraft getretene Zehnte Änderungsgesetz die bis dahin rückläufigen Zuzugszahlen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen in den kommenden Jahren letztmalig noch einmal ansteigen. In diesem Sinne wurde das im September 2013 in Kraft getretene Zehnte Änderungsgesetz in der Fachöffentlichkeit als eine Art Abschlussgesetzgebung betrachtet.

Die Landesregierung begrüßt den niedersächsischen Vorstoß aus 2012.

3. Wurde aus der Sicht der Landesregierung mit der Gesetzesänderung von 2013 erreicht, dass mehr Härtefälle berücksichtigt werden konnten, um problematische Familienzusammenführungen vornehmen zu können? Wenn ja, in wie vielen Fällen?

Am 14. September 2013 ist das Zehnte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) in Kraft getreten. Alle im Bundesgebiet wohnenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler haben nunmehr die Möglichkeit, im Herkunftsgebiet verbliebene Ehegatten und Abkömmlinge in den Aufnahmebescheid nachträglich einzubeziehen.

Das Einbeziehungsverfahren nach § 27 Abs. 2 Satz 3 BVFG ist ein Antragsverfahren, das erst nach der ständigen Aufenthaltnahme der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Bundesgebiet durchgeführt werden kann. Das Verfahren dient der nachträglichen Familienzusammenführung und wird vom Bundesverwaltungsamt durchgeführt.

Nach der datentechnischen Erfassung werden zunächst die persönlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Einbeziehung geprüft. Antragsteller (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler) müssen in Besitz eines Aufnahmebescheides sein. Zur Überprüfung der Spätaussiedlereigenschaft werden die Akten der unteren Verwaltungsbehörden und des Bundesverwaltungsamtes beigezogen. Antragsberechtigt sind allein Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Danach erfolgt die Prüfung, ob die Einzubeziehenden Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Die hierfür erforderlichen Sprachkenntnisse entsprechen der Kompetenzstufe A 1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen“ des Europarates.

Nach der Geschäftsstatistik des Bundesverwaltungsamtes beträgt die Anzahl der im Schriftverfahren erteilten positiven Bescheide bei nachträglicher Einbeziehung bundesweit:

Positive Bescheide bei nachträglicher Einbeziehung bundesweit in den Jahren

2011	2012	2013	2014	2015	2016
0	29	1.571	2.303	2.765	Stand Mai 1.195

Zu den Zugangszahlen deutscher Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Jahr 2015 erklärt der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Hartmut Koschyk MdB, dass sich der Zuzug von Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen in die Bundesrepublik Deutschland das dritte Jahr in Folge erhöht habe. Diese Entwicklung sei insbesondere auf das Zehnte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes zurückzuführen. Durch die Gesetzesnovellierung, so Koschyk, wurden die Voraussetzungen für die Aufnahme als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie die Familienzusammenführung bislang getrennter Spätaussiedlerfamilien wesentlich erleichtert.

Während im Jahr 2013 noch 2 427 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und deren Familienangehörige aufgenommen wurden, waren es in 2014 mit 5 649 Personen bereits mehr als doppelt so viele. Im Jahr 2015 kamen im Vergleich zum Vorjahr mit 6.118 Personen nochmals rund 500 Personen mehr nach Deutschland. Die führenden Herkunftsländer sind seit Jahren die Russische Föderation, Kasachstan und die Ukraine. Mehr als 90 % (5 674) der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler kamen 2015 aus diesen Ländern.

Während sich die Zuzugszahlen weiter erhöht haben, hat sich die Zahl der Anträge auf Aufnahme als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Ehegatte oder dessen Abkömmling - die i. d. R. vor einer Ausreise gestellt und bewilligt werden müssen - im Vergleich zum Vorjahr erheblich reduziert. Wurden in 2014 noch 30 009 Anträge gestellt, waren es 2015 nur noch 18 011.

Diese Zahlenentwicklung bestätigt laut dem Bundesbeauftragten Hartmut Koschyk, dass der mit der Gesetzesänderung 2013 verfolgte Zweck, Familienzusammenführungen weiter zu erleichtern, erreicht wurde. Natürlich sind diese Zahlen nicht mehr mit den früheren Aufnahmezahlen zu ver-

gleichen; dennoch konnte in den letzten drei Jahren ein nicht unerheblicher Anstieg der Zuzugszahlen verzeichnet werden. Besonders positiv wirkt sich die Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen laut dem aktuellen Migrationsbericht 2014 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auch auf die Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland aus. Da die zuwandernden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler relativ jung sind (77 % sind unter 45 Jahre), federt der Zuzug deutscher Aussiedler die demographische Entwicklung in Deutschland ab.

4. Wie verteilen sich derzeit die aufgenommenen Spätaussiedler auf die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region Hannover? Gibt es Siedlungsschwerpunkte?

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetzes (GG). Artikel 11 GG gewährt allen Deutschen das Grundrecht auf Freizügigkeit im gesamten Bundesgebiet. Das Grundrecht darf nur durch ein förmliches Parlamentsgesetz eingeschränkt werden. Eine Einschränkung erfolgte bis Ende 2009 gemäß dem Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler - Wohnortzuweisungsgesetz. Nach dem Wegfall dieser bundesgesetzlichen Regelung werden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Niedersachsen nicht mehr einem Wohnort zugewiesen. Wie sich derzeit die in Niedersachsen aufgenommenen Spätaussiedler auf die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region Hannover verteilen, lässt sich daher nicht genau beziffern.

Aufschluss über Bevölkerungsanteile und Siedlungsschwerpunkte geben mikrozensische Erhebungen, die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen durchgeführt werden.

Nach Ergebnissen des Mikrozensus gab es im Jahr 2014 rund 340 000 Spätaussiedler in Niedersachsen.

Spätaussiedler sind im amtlichen Sprachgebrauch Menschen, die im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige seit dem 1. Januar 1993 nach Deutschland übersiedelt sind. Vorher benannte man sie nach dem Bundesvertriebenengesetz als Aussiedler. Der Begriff umfasst vor allem die Angehörigen von deutschen Minderheiten, deren Familien teilweise seit Generationen in Ostmitteleuropa, Osteuropa, Südosteuropa und teilweise in Asien gelebt haben und die seit 1990 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Es können leider keine belastbaren Daten flächendeckend für Kreise geliefert werden, da sie vom Landesamt für Statistik nicht zur Verfügung gestellt werden. In der anliegenden Tabelle finden sich deshalb Auswertungen des Mikrozensus auf der Ebene der regionalen Anpassungsschichten.

„Regionale Anpassungsschichten“ sind Zusammenfassungen von Kreisen, die im Durchschnitt 500 000 Einwohner umfassen. „Regionale Schichten“ sind Zusammenfassungen von Kreisen von durchschnittlich etwa 350 000 Einwohnern. Großstädte ab 200 000 Einwohnern und andere Regionen ab 250 000 Einwohnern, die in der Regel ein oder mehrere Kreise umfassen, konnten auch eigene regionale Schichten bilden.

Der Anteil der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler an der niedersächsischen Bevölkerung beträgt im Durchschnitt 4,4 %. Die Werte in den einzelnen Anpassungsschichten bewegen sich zwischen 2,2 % im Nordwesten (SK Emden, LK Leer, Aurich, SK Wilhelmshaven, LK Friesland, Wittmund, Wesermarsch) und 6,3 % im südlich angrenzenden Gebiet (LK Ammerland, Cloppenburg, SK Delmenhorst, Oldenburg, LK Oldenburg) sowie 6,1 % im Westen „SK Osnabrück, LK Osnabrück, Vechta, Emsland, Grafschaft Bentheim“. Die Stadt Hannover weist einen Anteil von 4,7 % und die Region Hannover (ohne Landeshauptstadt) von 4,3 % auf.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Niedersachsen 2014 nach Regionalen Schichten des Mikrozensus und Bevölkerungsanteile

Regionale Schicht	Bevölkerung	darunter	
		Spätaussiedler	Anteil
		in 1000	
Hannover-Stadt	516,2	24,5	4,7%
Hannover-Umland	605,9	26,0	4,3%
LK Ammerland, Cloppenburg, SK ^{*)} Delmenhorst, Oldenburg, LK Oldenburg	639,1	40,4	6,3%
LK Cuxhaven, Stade, Harburg, Osterholz, Rotenburg/Wümme	908,8	24,7	2,7%
LK Diepholz, Nienburg/Weser, Schaumburg	485,7	24,3	5,0%
LK Goslar, Osterode am Harz, Göttingen, Northeim	595,6	18,4	3,1%
LK Hameln-Pyrmont, Holzminden, Hildesheim	494,6	18,7	3,8%
LK Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Celle, Heidekreis, Verden	762,4	24,7	3,2%
SK Emden, LK Leer, Aurich, SK Wilhelmshaven, LK Friesland, Wittmund, Wesermarsch	720,0	15,6	2,2%
SK Osnabrück, LK Osnabrück, Vechta, Emsland, Grafschaft Bentheim	1.089,8	66,6	6,1%
SK Wolfsburg, LK Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, SK Braunschweig, Salzgitter, LK Peine	981,0	56,5	5,8%
Summe	7.799,1	340,4	4,4%

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover - 2016

^{*)} Stadtkreis

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Niedersachsen 2014 nach Regionalen Anpassungsschichten des Mikrozensus und früherer Staatsangehörigkeit/Herkunftsland

Regionale Anpassungsschicht	Spätaussiedler/-innen	darunter	
		Russische Föderation	Kasachstan
		in 1000	
Hannover-Stadt	24,5	(5,6)	/
Hannover-Umland	26,0	/	(5,2)
LK Ammerland, Cloppenburg, SK ^{*)} Delmenhorst, Oldenburg, LK Oldenburg	40,4	13,4	(9,7)
LK Cuxhaven, Stade, Harburg, Osterholz, Rotenburg/Wümme	24,7	(7,8)	/
LK Diepholz, Nienburg/Weser, Schaumburg	24,3	(6,5)	(6,2)
LK Goslar, Osterode am Harz, Göttingen, Norderheim	18,4	/	/
LK Hameln-Pyrmont, Holzminden, Hildesheim	18,7	/	/
LK Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Celle, Heidekreis, Verden	24,7	(5,7)	(7,4)
SK Emden, LK Leer, Aurich, SK Wilhelmshaven, LK Friesland, Wittmund, Wesermarsch	15,6	/	/
SK Osnabrück, LK Osnabrück, Vechta, Emsland, Grafschaft Bentheim	66,6	26,0	19,0
SK Wolfsburg, LK Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, SK Braunschweig, Salzgitter, LK Peine	56,5	10,5	10,2
Summe	340,4	92,6	78,7
/ = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ			
() = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher			

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover – 2016

^{*)} Stadtkreis

Die als **Anlage 7** beigefügte geografische Übersicht des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des Mikrozensus 2014, bildet den Anteil der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Prozent ab.

5. Wie viele Spätaussiedler werden voraussichtlich in diesem Jahr in Niedersachsen aufgenommen? Welche Entwicklung der Zahlen für die nächsten Jahre erwartet die Landesregierung?

Die Monatsstatistik des Bundesverwaltungsamtes (Stand: Juni 2016) weist bis Mai 2016 eine weiterhin leicht steigende Zahl an Registrierungen/Verteilungen und für Juni erstmals einen negativen Vergleichswert 2016 zu 2015 aus. Sofern sich der Trend der Monate Januar bis Juni 2016 fortsetzt, dürften die diesjährigen Verteilungszahlen annähernd dem Vorjahreswert (6 118 Personen) entsprechen. Die aktuellen Zahlenwerte können der **Anlage 4** entnommen werden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahlen für die nächsten Jahre verweist das Büro des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten beim BMI auf die Anzahl der bisher erteilten Zusagen des Bundesverwaltungsamtes. Die Entwicklung bei den aktuellen statistischen Zahlen im Aufnahmeverfahren - insbesondere im Vergleich zum Vorjahr - stellt sich wie folgt dar:

- Die Anzahl der Registrierungen von in Deutschland aufgenommenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler steigt seit 2013 und lag in 2015 bei 6 118 Personen. Bis einschließlich Mai dieses Jahres wurden 2 104 Personen aufgenommen. Im Vergleichszeitraum zum Vorjahr ist ein weiterer Anstieg zu verzeichnen.
- In 2015 wurden 18 011 Anträge gestellt. Bis Mai 2016 wurden mit 5 325 Anträgen deutlich weniger Anträge als im Vergleichszeitraum 2015 (9 551 Anträge) gestellt.
- Im Jahr 2015 ergingen im Schriftverfahren insgesamt 3 426 positive und 763 negative Bescheide. 2 765 Anträge auf nachträgliche Einbeziehung wurden positiv und 488 negativ beschieden. Es ergingen 956 positive und 464 negative Bescheide in Wiederaufgreifensverfahren aus dem Herkunftsgebiet. Höherstufungsanträge, die von bereits in Deutschland lebenden Spätaussiedlern gestellt wurden, werden nahezu durchgehend abgelehnt: Hier ergingen 4 positive und 2 921 negative Bescheide.

Die Verteilung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler durch den Bund auf die Länder (Verteilungsverfahren nach § 8 Bundesvertriebenengesetz) orientiert sich an dem Königsteiner Schlüssel. Die danach auf vorstehende Zahlen des Bundes für Niedersachsen anzuwendende Quote liegt in 2016 bei 9,32104 %.

Eine belastbare Prognose der Entwicklung der Aufnahmezahlen für die nächsten Jahre kann nicht abgegeben werden.

6. Welche Möglichkeiten der Teilnahme an Deutschkursen bestehen für erwachsene und für jugendliche Spätaussiedler? Welche Wartezeiten bestehen vor einer Teilnahme?

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler haben im Rahmen des Erstaufnahmeverfahrens in der Landesaufnahmebehörde die Möglichkeit, am sogenannten Wegweiserkurs-Angebot teilzunehmen. Das Angebot beinhaltet auch ein Sprachatelier. Die seitens der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen für alle Bewohnerinnen und Bewohner angebotenen Wegweiserkurse stellen eine sprachliche und kulturelle Erstorientierung dar. Sie sind daher weder als Deutsch- noch als Sprachkurs im engeren Sinne zu klassifizieren. An diesen Wegweiserkursen nehmen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (i. d. R. mangels Interesses) nicht teil.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge haben gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) Anspruch auf eine einmalige kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn sie nach dem 1. Januar 2005 nach Deutschland gekommen sind. Die Teilnahmeberechtigung wird bei Einreise in das Bundesgebiet vom Bundesverwaltungsamt ausgehändigt. Der Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von gleicher Dauer zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

Von dem generellen Teilnahmeanspruch ausgenommen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in Deutschland fortsetzen.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge, die vor dem 1. Januar 2005 in das Bundesgebiet aufgenommen wurden, können auf Antrag ebenfalls kostenlos an einem Integrationskurs teilnehmen, sofern sie noch keinen Sprachförderlehrgang besucht haben, der nach den bis zum 31.12.2004 geltenden Regelungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) durch die Agentur für Arbeit gefördert wurde.

Wurde bereits ein solcher Sprachförderlehrgang absolviert, besteht immer noch die Möglichkeit, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs zu stellen.

Grundsätzliche Wartezeiten vor Beginn eines Integrationskurses gibt es nicht. Vielmehr hängt die Möglichkeit der Teilnahme an einem Kurs vom Angebot vor Ort ab.

7. Wie werden diese Sprachkurse finanziert?

Die Sprachkurse werden durch das BAMF finanziert. Die Kosten für den Abschlusstest werden gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 der Integrationskursverordnung (IntV) ebenfalls vom BAMF übernommen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auf Antrag auch ein Zuschuss zu den notwendigen Fahrtkosten gewährt.

8. Wie erfolgt die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen? Welche Schwierigkeiten treten hierbei auf?

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bzw. BVFG-Berechtigte können nach den geltenden Bestimmungen einen Anerkennungsbescheid über **schulische Abschlüsse** beanspruchen. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt im Niedersächsischen Kultusministerium. Als Grundlage für die Bescheide gilt der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1971 i. d. F. vom 12.09.1997 über die „Eingliederung von Berechtigten nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in Schule und Berufsausbildung“. Verfahren und Zuständigkeiten sind im „Orientierungsleitfaden zu Fragen der Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse in Niedersachsen“ festgelegt (vgl. Internetadresse www.ms.niedersachsen.de/service/publikationen).

Um einen Bescheid erteilen zu können, müssen die Zeugnisinhaberinnen und Zeugnisinhaber folgende Unterlagen einreichen:

- tabellarischen Lebenslauf mit Angabe der durchlaufenen Schulen und der weiteren Stationen der Ausbildung,
- amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses oder Original des ausländischen Sekundarschulabschlusszeugnisses mit Fächer- und Notenübersicht,
- amtlich beglaubigte Fotokopie oder Original der Übersetzung zum ausländischen Schulzeugnis,
- wenn zutreffend, amtlich beglaubigte Fotokopien oder Originale von Studiennachweisen, „Akademischen Bescheinigungen“ oder Hochschuldiplomen mit Fächer- und Notenübersichten,
- amtlich beglaubigte Fotokopien oder Originale der Übersetzungen zu den Studiennachweisen,
- Kopie des Vertriebenenausweises oder der Bescheinigung nach § 15 BVFG,
- gegebenenfalls Kopie des Nachweises über eine Namensänderung.

Geprüft werden bei der Gleichwertigkeit schulischer Bildungsstände sowohl die im Herkunftsland bzw. in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion erworbenen Abschlüsse allgemein bildender als auch berufsbildender Schulen (z. B. Technikum, College oder mittlere Fachlehranstalt). Gegebenenfalls sind darüber hinaus in die Anerkennung ein oder zwei absolvierte Studienjahre oder im Hinblick auf die Gleichwertigkeit mit dem Abitur die Abschlussdiplome akkreditierter Hochschulen mit einzubeziehen.

Folgende Abschlusszuordnungen ergeben sich aus den einschlägigen Rechtsvorschriften für BVFG-Berechtigte unter Berücksichtigung der Bewertungsgruppen in den einschlägigen Bewertungsvorschlägen (BV) nach der Datenbank www.anabin.kmk.org:

- Abschlusszeugnis der acht- oder (neu seit ca. 2013) neunjährigen Basisschule Attestat ob osnovnom obscem obrazovanii*: Hauptschulabschluss;
- das Abschlusszeugnis Attestat o srednem (polnom) obscem obrazovanii* (nach 10-jähriger Schulzeit) oder vergleichbarer Diplomabschluss* (berufsbildend) nach elf oder zwölf Schuljah-

ren mit entsprechender Fächerbreite allgemein bildender Fächer aus zwei sprachlichen Fächern, Mathematik, einem naturwissenschaftlichen und gesellschaftskundlichen Fach: Sekundarabschluss I - Realschulabschluss;

- Attestat o srednem...* gemäß RUS-BV08 in der Datenbank „anabin“ oder vergleichbare Klassifikationen über den Hochschulzugang nach Besuch des Studienkollegs/Feststellungsprüfung: Erweiterter Sekundarabschluss I;
- Attestat o srednem...* i. V. m. Studienzeiten nach den jeweils geltenden BV als fachorientierte Hochschulzugangsberechtigung (HZB): fachgebundene Hochschulreife;
- Diplom oder Hochschulabschluss einer akkreditierten Hochschule nach § 18 Abs. 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG): allgemeine Hochschulreife.

[* exemplarisch die russischsprachige Zeugnisbezeichnung. In den Nachfolgestaaten werden diese Abschlüsse z. T. in der Staatssprache bezeichnet (z. B. Kasachstan: (Zalpy) orta bilim turaly attestat für das Attestat o srednem...)]

Sofern sich Schwierigkeiten in der Bewertung der ausländischen Bildungsnachweise ergeben sollten, kann in Zweifelsfällen, z. B. in der Frage der Akkreditierung von privaten Hochschulen im Aussiedlungsgebiet, eine gutachterliche Stellungnahme bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn erbeten werden.

Probleme ergeben sich in den Fällen, in denen BVFG-Berechtigte in das Aussiedlungsgebiet zurückkehren, um dort einen schulischen Abschluss zu erwerben, weil sie - trotz Integrationshilfen - nach der Aussiedlung keinen erfolgreichen Schulbesuch absolvieren konnten oder den Schulbesuch abbrechen mussten. Dieses gilt allerdings als Umgehungstatbestand. Der ausländische Bildungsabschluss kann dann grundsätzlich nicht nach den Ausnahmeregelungen für BVFG-Berechtigte anerkannt werden.

Die Anerkennung im Ausland erworbener **Berufsqualifikationen** richtet sich nach den 2012 eingeführten sogenannten Anerkennungsgesetzen - dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) des Bundes für bundesrechtlich geregelte Berufe und dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG) für landesrechtlich geregelte Berufe - sowie den berufsspezifischen fachrechtlichen Bestimmungen. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler haben zudem alternativ die Möglichkeit, die Anerkennung ihrer im Ausland abgelegten Prüfungen und erworbenen Befähigungsnachweise nach § 10 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) zu beantragen.

Bei den Verfahren nach dem BQFG, dem NBQFG bzw. den fachgesetzlichen Bestimmungen sowie dem Verfahren nach § 10 Abs. 2 BVFG handelt es sich um Gleichwertigkeitsprüfungen. Die im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen werden am Maßstab des entsprechenden hiesigen Referenzberufes bzw. der entsprechenden hiesigen Prüfungen oder Befähigungsnachweise bewertet. In den Verfahren nach den sogenannten Anerkennungsgesetzen gehen neben den Ausbildungsnachweisen weitere Nachweise und Qualifikationen in die Gleichwertigkeitsprüfung ein, z. B. einschlägige Berufserfahrung. Sofern zunächst keine Gleichwertigkeit der Berufsqualifikationen vorliegt, haben Anerkennungsinteressierte die Möglichkeit, durch Qualifizierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zu einer vollen Anerkennung zu gelangen. Mit Änderung des NBQFG in 2016 wurde auch im Bereich der nicht-reglementierten Berufe ein Anspruch geschaffen, durch Qualifizierungsmaßnahmen fehlende Kompetenzen nachzuerwerben.

Für die nicht-reglementierten Berufe unterstützt die formale Anerkennung die Aufnahme einer den persönlichen Kompetenzen entsprechende Tätigkeit, da die vorhandenen Berufsqualifikationen gegenüber Arbeitgebern leichter darzustellen sind. Im Bereich der reglementierten Berufe ist u. a. die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens Voraussetzung zur Berufsaufnahme oder -ausübung.

Die Anerkennungsinteressierten werden unterstützt durch ein umfangreiches Beratungsangebot in Niedersachsen. Insbesondere bietet das IQ Netzwerk Niedersachsen flächendeckend unabhängige Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung an. Diese Aufgaben sind Teil des Bundesprogramms „ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz“. Das Land leistet seit 2015 eine Kofinanzierung zu den ESF- und Bundesmitteln für das Netzwerk, um das Beratungsangebot abzusichern und

weiterzuentwickeln sowie die Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erweitern. 2016 beträgt die Landesförderung bis zu 960 000 Euro.

Die Durchführung der Anerkennungsverfahren kann sich komplex darstellen. Abweichende Berufsbilder und Ausbildungswege müssen einem deutschen Referenzberuf gegenüber gestellt werden. Die für die Feststellung oder Bewertung der Gleichwertigkeit erforderlichen Dokumente sind durch die Antragstellenden beizubringen. Teilweise sind Übersetzungen in deutscher Sprache erforderlich. Gegebenenfalls sind durch die zuständigen Stellen zusätzlich Gutachten einzuholen. Ist für die Anerkennungsinteressierten die Vorlage von Unterlagen nicht möglich, kann ein sonstiges geeignetes Feststellungsverfahren zur Anwendung kommen. Für die Betroffenen bedeutet die Beantragung eines beruflichen Anerkennungsverfahrens zeitlichen wie finanziellen Aufwand. Sollte eine Qualifizierungsmaßnahme zum Erreichen der vollen Anerkennung notwendig werden, erhöht sich dieser Aufwand. Die sich gegebenenfalls hieraus ergebenden Schwierigkeiten stellen sich für alle Anerkennungsinteressierten gleichermaßen, unabhängig von ihrer Herkunft.

Die Landesregierung tritt für eine regelmäßige Übernahme der Kosten von Anerkennungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB III im Rahmen arbeitsmarktbezogener Maßnahmen durch den Bund ein. Weiterhin wurde der Bund gebeten, für nicht Leistungsberechtigte die Einrichtung eines Stipendienprogramms zu prüfen.

Aus einer Umfrage in 2015 an die Bundesländer zur Anerkennung von pädagogischen Berufsqualifikationen von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern wurde deutlich, dass seitens der Länder keine grundsätzlichen Schwierigkeiten bei der Anerkennung russischer Abschlüsse gesehen werden. Für Niedersachsen wurde festgestellt, dass bei der Anerkennung von Lehrkräften seit Inkrafttreten des NBQFG eine Vielzahl von Verfahren für Lehrerinnen und Lehrern aus den Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) - ohne differenzierte Erfassung von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern - durchgeführt wurde. Aufgrund der anderen Struktur der dortigen Ausbildung von Lehrkräften sind in der Regel Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, um eine volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikationen zu erreichen. Im Bereich der Anerkennung von Sozialpädagoginnen/-pädagogen, Sozialarbeiterinnen/-arbeitern und Heilpädagoginnen/-pädagogen sind russlanddeutsche Antragsstellende zahlenmäßig gering vertreten. Besondere Schwierigkeiten für diese Personengruppe sind nicht bekannt. Für diese Berufsfelder sind neben der fachlichen Qualifikation gute deutsche Sprachkenntnisse erforderlich, um einen entsprechenden Arbeitsplatz zu erhalten. Sprachkurse für Lehrkräfte werden im Rahmen der vom IQ Netzwerk Niedersachsen geförderten Maßnahmen angeboten.

Zur Information:

Reglementiert sind „berufliche Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist“ (§ 3 Abs. 5 BQFG, NBQFG). Nicht reglementiert sind alle anderen Berufe, bei denen es keinen gesetzlich vorgeschriebenen Berufszugang gibt.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die beruflichen und schulischen Qualifikationen der Spätaussiedler vor, die in den letzten drei Jahren nach Niedersachsen gekommen sind?

Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor.

10. Wie viele Spätaussiedler haben in den letzten drei Jahren die Schule ohne einen Abschluss verlassen?

Ein Merkmal „Spätaussiedler“ wird statistisch im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen und an berufsbildenden Schulen nicht erfasst.

Auf Basis einer konkreten Definition eines Merkmals „Spätaussiedler“ müsste eine Abfrage bei den rund 1 000 weiterführenden öffentlichen allgemein bildenden Schulen und den rund 140 öffentlichen berufsbildenden Schulen durchgeführt werden. Diese Abfrage wäre auch rückwirkend für die

letzten drei Jahre durchzuführen. Um die o. g. Frage beantworten zu können, ist davon auszugehen, dass die Schulen im großen Umfang Altakten gegebenenfalls aus Zentralregistraturen wiederbeschaffen, sichten und auswerten müssten. Die für die Durchführung einer solchen Abfrage erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen in den Schulen und den Schulbehörden sind derzeit nicht abschätzbar, würden aber aus Sicht der Landesregierung insbesondere die betroffenen Schulen unzumutbar belasten. Daher wurde von einer solchen Abfrage abgesehen.

11. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob es bei Spätaussiedlern häufiger zu kriminellen Auffälligkeiten kommt?

Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor.

12. Wie hoch ist der Anteil der Drogentoten bei Spätaussiedlern in den letzten drei Jahren?

In Jahr 2013 waren in Niedersachsen 60 Rauschgifttote, davon 3 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu beklagen. In 2014 waren 7 der insgesamt 73 Rauschgifttote Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. 2015 hatten 14 der insgesamt 70 Rauschgifttote (Spät-)Aussiedlerhintergrund.

13. Wie hoch ist der Anteil an Spätaussiedlern im Strafvollzug, und welche speziellen Probleme gibt es dort mit Spätaussiedlern?

Der Anteil der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler unter den in Niedersachsen inhaftierten Personen wird nicht statistisch erfasst. Eine Stichtagsabfrage zum 10. Juni 2016 hat ergeben, dass sich unter den 4 978 Personen, die in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt inhaftiert sind, 425 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler befinden. Das entspricht einem Anteil von rund 8,5 %. Von den 425 inhaftierten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern liegen bei 58 Personen Hinweise auf die Zugehörigkeit zur Organisierten Kriminalität und bei 97 Personen belastbare vollzugliche Hinweise auf subkulturelle Aktivitäten vor. Im Ergebnis sind danach rund 36,5 % der inhaftierten Spätaussiedler potenziell erhöht sicherheitsrelevant und stehen im besonderen Fokus der Fachbereichsleitungen Sicherheit der jeweiligen Justizvollzugseinrichtungen.

Im Jugend- und Jungtätervollzug sowie im Frauenvollzug treten keine speziellen Probleme mit Spätaussiedlern auf. In den übrigen Justizvollzugsanstalten ist eine streng hierarchische Gruppenorganisation zu beobachten. Dort unterliegen inhaftierte Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler einem erhöhten Gruppendruck. Die russische Sprache wird von der Gruppe gezielt zur Abschottung eingesetzt. Es liegen belastbare Erkenntnisse vor, dass netzwerkartige subkulturelle Strukturen landesweit aufgebaut und aufrechterhalten werden. Zur Abwehr der damit verbundenen Gefahren wurde in den Justizvollzugseinrichtungen ein einheitliches und standardisiertes Informationsmanagement eingeführt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden von einer zentralen Stelle anstaltsübergreifend analysiert und ausgewertet. Darauf basierend werden die im Einzelfall erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

14. Wie hat sich die Förderung des Landes Niedersachsen für die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland in den letzten drei Jahren entwickelt?

Neben einer Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung diverser Veranstaltungen sowie bei der Beantragung von Bundesmitteln erhielt die Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. finanzielle Förderung für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten. Die dafür gewährten Förderungen wurden finanziert aus Haushaltsmitteln der Niedersächsischen Staatskanzlei und des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport.

Seitens der Niedersächsischen Staatskanzlei wurde die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland in den letzten Jahren anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Partnerschaft mit Niedersachsen gefördert:

- 2013: 14 000 Euro für ein Projekt mit Perm.

Darüber hinaus wurde ein weiteres 20-jähriges Jubiläum einer Partnerschaft mit Niedersachsen gefördert:

- 2012: 14 700 Euro für ein Projekt mit Tjumen

Aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wurden diverse Projekte und Maßnahmen in den letzten drei Jahren gefördert:

- 2013: 39 454 Euro
- 2014: 22 000 Euro
- 2015: 46 000 Euro.

Im laufenden Haushaltsjahr 2016 werden voraussichtlich 37 400 Euro Projektfördermittel ausgezahlt.

15. Welche Initiativen und Projekte kommunaler, kirchlicher, karitativer Träger oder von Vereinen, die sich mit der Integration von Spätaussiedlern befassen und die von der Landesregierung unterstützt werden, gibt es in Niedersachsen?

Neben Förderung und Unterstützungsleistungen an die Landesgruppe Niedersachsen der LMDR wurden Projekte folgender Einrichtungen aus Mitteln des Ministeriums für Inneres und Sport finanziell unterstützt:

- Heimatverein der Deutschen aus Russland e. V. 49696 Molbergen,
- Caritasverband im Weserbergland e. V., 31785 Hameln,
- MI & V e. V. , 30419 Hannover,
- Nordost-Institut, Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen in Nordosteuropa e. V. (IKGN e. V.) an der Universität Hamburg, 21335 Lüneburg,
- Deutsch-Russische Gesellschaft Göttingen e.V., 37081 Göttingen.

Die Fördermittel aus Haushaltsmitteln des Ministeriums für Inneres und Sport beliefen sich in den Jahren 2013 bis 2015 auf

- 2013: 100 400 Euro
- 2014: 58 150 Euro
- 2015: 58 000 Euro.

Im laufenden Haushaltsjahr 2016 werden voraussichtlich Projektfördermittel in Höhe von 75 000 Euro ausgezahlt.

Darüber hinaus stehen alle im Themenfeld Migration und Teilhabe erlassenen Richtlinien des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung grundsätzlich auch für die Integrationsförderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zur Verfügung. Entscheidend ist, dass alle Integrationsmaßnahmen so früh wie möglich beginnen, die Maßnahmen aufeinander aufbauen, Alternativen eingeplant und Brüche vermieden werden. Spezielle Programme für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gibt es nicht, vielmehr können sie von allen im Themenfeld Migration und Teilhabe erlassenen Richtlinien profitieren. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Richtlinien:

Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Das Land fördert die Qualifizierungsmaßnahmen der Lotsinnen und Lotsen seit dem Jahr 2008. Ziel des Programms ist es, Kommunen bei der Aufwertung und Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements zu fördern und zu unterstützen. Dieses kommt Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Partizipationsprozess zu Gute.

Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt

Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer Teilhabe in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeitsmarkt fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken. Hierzu gehören die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher und ethnischer Vielfalt. Gefördert werden u. a. Veranstaltungen, Qualifizierungsprojekte oder die Erstellung geeigneter Medien mit verschiedenen sprachlichen Schwerpunkten, die sich an Menschen mit und /oder ohne Migrationshintergrund richten.

Richtlinie Demokratie und Toleranz

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden Zuwendungen für Maßnahmen gewährt, die integrationsfeindlichen Tendenzen, fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen in unserer Gesellschaft entgegenzutreten und/oder positiv für die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung, insbesondere bei Jugendlichen, werben.

Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe

Das Land Niedersachsen fördert seit 2014 die Einrichtung von „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“ in den Landkreisen, den kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen. Alle landesweit 48 antragsberechtigten Gebietskörperschaften haben zwischenzeitlich eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie erhalten die Förderung für eine halbe Personalstelle, die in gleicher Höhe von der Kommune gegenfinanziert werden muss. Zweck ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer chancengerechten Teilhabe im Flächenland Niedersachsen sowie die landesweite Etablierung eines lokalen Migrations- und Teilhabemanagements für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Richtlinie Migrationsberatung

Es wird ein flächendeckendes Beratungsangebot für zugewanderte und zuwandernde Menschen als Ergänzung zur vom Bund finanzierten Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD) angestrebt. Beraterinnen und Berater unterstützen die zu uns kommenden Menschen z. B. bei der Wohnungssuche, bei der Vermittlung in eine notwendige medizinische Behandlung, bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder bezüglich des Schulbesuchs ihrer Kinder.

16. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Integration von Spätaussiedlern in den Arbeitsmarkt zu erleichtern?

Wesentlich für den Zugang zum niedersächsischen Arbeitsmarkt von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte - und insbesondere für ihre qualifikationsadäquate Einbindung - ist, dass die im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen hier eingesetzt werden können. Auch soweit es keine zwingende Voraussetzung ist, bietet ein Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf die Chance, vorhandene Kompetenzen für Dritte transparent darzustellen (siehe auch Antwort zu Frage 8).

Der mit den sogenannten Anerkennungsgesetzen geschaffene Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit ist vor diesem Hintergrund statusunabhängig; das Verfahren richtet sich sowohl an Zuwandernde als auch an bereits in Niedersachsen lebende Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen. Soweit diese Personen bislang außerhalb des erlernten Berufes oder unterhalb ihrer Qualifikation tätig sind, können sie mit dem beruflichen Anerkennungsverfahren ihre Chancen auf eine angemessene Tätigkeit verbessern.

Mit dem ESF-Förderprogramm „Qualifizierung und Arbeit“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr werden Stabilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte, insbesondere Langzeitarbeitslose, mit dem Ziel der nachhaltigen und bedarfsdeckenden Integration in den Arbeitsmarkt gefördert. Arbeitslosen wird die Möglichkeit eröffnet, an unterschiedlich ausgeprägten Projekten von Bildungsträgern teilzunehmen, die Angebote von Basisqualifizierungen und modularen Teilqualifizierungen bis hin zu einer Externenprüfung enthalten. Ziel aller Projekte ist die Vermittlung der Teilnehmenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Berufsausbildung.

Das ESF-Förderprogramm „Qualifizierung und Arbeit“ richtet sich an verschiedene Zielgruppen, sodass auch arbeitslose Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Projekten unterstützt werden können. Zusätzlich können im Rahmen von Förderaufrufen Schwerpunktsetzungen für spezielle Zielgruppen festgelegt werden.

Der Umgang von Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung vollzieht sich in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens. Die Landesregierung verfolgt daher für die Landesverwaltung seit mehreren Jahren das Ziel der interkulturellen Öffnung. Hierdurch wird die interkulturelle Handlungskompetenz verbessert. Dies wirkt sich auf den Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern aus, bedeutet jedoch auch den Anspruch, den Anteil der Beschäftigten mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte zu erhöhen. Die Maßnahmen des Landes sollen zudem in die Gesellschaft und die Wirtschaft hineinwirken und dazu beitragen, Offenheit zu fördern und Vorbehalte abzubauen. Von diesem Prozess profitieren auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

17. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Landesregierung die Arbeitslosigkeit jugendlicher und erwachsener Spätaussiedler in Niedersachsen mit welchen Qualifikationen?

Zu dieser Frage kann aus der aktuellen Arbeitsmarktstatistik keine direkte Aussage getroffen werden. In der Arbeitsmarktstatistik wird lediglich die Staatsangehörigkeit abgefragt. Der Status nach dem Bundesvertriebenengesetz während des Aufnahmeverfahrens und nach dem Aufnahmeverfahren wird im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik nicht erfasst.

Allerdings erhebt die Bundesagentur für Arbeit seit 2011 durch eine gesonderte Befragung den Migrationshintergrund von Arbeitslosen. Dabei wird auch die (Spät-) Aussiedlereigenschaft ausgewiesen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig, die Erfassung somit nicht vollständig.

Im Folgenden wurden die Arbeitslosendaten der Bundesagentur zu Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern mit eigener Migrationserfahrung für Niedersachsen zum Stand Dezember 2015 ausgewertet. Für die nachfolgende Generation (Personen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung) wird der Bezug zur Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler in den verfügbaren Daten nicht mehr differenziert dargestellt und in den nachstehenden Ausführungen auch nicht behandelt.

Das festgestellte Ergebnis für die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler gilt auch im Hinblick auf die Anteilsverteilung nach Altersklassen innerhalb dieser Gruppe, womit die zahlenmäßige Besetzung der Altersklassen abgebildet wird. So machte bei den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Aussiedlerinnen und Aussiedlern die Altersklasse der 15- bis unter 25-Jährigen lediglich 4,2 % aller Personen dieser Gruppe aus, wogegen der Anteil der 55 Jahre und Älteren 31,8 % betrug.

Unter den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung befanden sich in Niedersachsen im Dezember 2015 12 039 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler. Ihr Anteil an allen Befragten mit und ohne Migrationshintergrund betrug 6,3 %. Die Anzahl der Befragten mit Migrationshintergrund betrug insgesamt 71 812 Personen (37,6 % aller Befragten).

Die Verteilung der arbeitslosen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler ist regional stark gespreizt. So betrug ihr Anteil an den Befragten im Landkreis Cloppenburg 19,5 %, während er im Landkreis Wittmund bei lediglich 2,3 % lag.

Im Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung belief sich der Anteil der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler an allen Befragten auf 6,0 %; im Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende betrug ihr Anteil 6,4 %.

In der Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler lag der Anteil der weiblichen Arbeitslosen mit 6,7 % an allen befragten arbeitslosen Frauen über dem Anteil der männlichen Arbeitslosen (6,0 %) an allen befragten Männern. Dieses Verhältnis war unter den Befragten ohne Migrationshintergrund umgekehrt.

Deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler wie auch in Bezug auf die Befragten ohne Migrationshintergrund zeigen sich bei der Altersstruktur. Jüngere Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler sind tendenziell weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als ältere. Der Anteil der 15- bis unter 25-jährigen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler an allen Befragten der Altersklasse betrug 2,9 %, für die 25- bis unter 35-Jährigen lag der Anteil bei 5,8 % und für die 35- bis unter 45-Jährigen bei 6,2 %. Für die Gruppe der 45- bis unter 55-Jährigen lag hingegen ein günstigerer Wert von 5,3 % vor, während die 55 Jahre und älteren Personen mit 9,7 % den höchsten Anteil aufwiesen. Die bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Aussiedlerinnen und Aussiedlern festzustellende Verteilung findet sich in der Gruppe der Befragten ohne Migrationshintergrund nicht wieder. Bei diesem Personenkreis lagen jeweils Werte in ähnlicher Höhe vor, mit einem Anteil von 65,0 % an allen Befragten der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen und von 68,7 % in der Altersgruppe der Personen, die 55 Jahre und älter waren. Etwas niedrigere Anteile zeigten die 25- bis unter 45-Jährigen.

Im Vergleich der schulischen Bildungsabschlüsse von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Aussiedlerinnen und Aussiedlern zu den Befragten ohne Migrationshintergrund sind leichte Unterschiede festzuhalten. Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss lag bei den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Aussiedlerinnen und Aussiedlern mit 13,2 % gegenüber 10,9 % in der Vergleichsgruppe höher. Hauptschulabschlüsse waren bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Aussiedlerinnen und Aussiedlern seltener (38,6 % zu 43,2 %). Die Anteile bei der Mittleren Reife entsprachen sich nahezu (24,4 % und 24,9 %). Bei der (Fach-) Hochschulreife lag der Anteil bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Aussiedlerinnen und Aussiedlern mit 12,0 % hinter dem Anteil bei Personen ohne Migrationshintergrund von 13,8 %. Diese Angaben werden allerdings verzerrt durch einen um 4,5 Prozentpunkte höheren Anteil fehlender Angaben zum Schulabschluss bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Aussiedlerinnen und Aussiedlern¹.

Im Bereich der beruflichen Bildung besaßen arbeitslose Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler mit 59,0 % zu einem wesentlichen höheren Anteil keine abgeschlossene Berufsausbildung als Arbeitslose aus der Gruppe der Befragten ohne Migrationshintergrund, die zu 40,2 % ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren. Auch hinsichtlich einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung zeigten sich deutliche Abweichungen zwischen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Aussiedlerinnen und Aussiedlern und Befragten ohne Migrationshintergrund: Während letztere Gruppe zu 52,1 % über eine entsprechende Ausbildung verfügte, betrug der Wert für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler 33,3 %. Für beide hier betrachteten Gruppen niedrig und annähernd gleich fielen die Angaben für Arbeitslose mit akademischer Ausbildung aus; bei Befragten ohne Migrationshintergrund betrug der Anteil 6,1 % aller Personen dieser Gruppe und bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Aussiedlerinnen und Aussiedlern 5,4 %. Fehlende Angaben zu abgeschlossenen Berufsausbildungen sind hier zu vernachlässigen.

Danach weisen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler gegenüber der Vergleichsgruppe der befragten Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund insgesamt ein niedrigeres berufliches Bildungsniveau auf, es liegt jedoch insgesamt deutlich über dem Ausbildungsniveau von arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern.

¹ Quelle: „Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016): Migrationshintergrund nach § 281 Abs.2 SGB III (=Arbeitsmarkt in Zahlen, Niedersachsen, Dezember 2015)“, vgl. Anlage.

Diese Abweichungen spiegeln sich in dem Merkmal „Gering qualifiziert“ im Sinne des § 81 Abs. 2 SGB III (Weiterbildungsnotwendigkeit) wider: Während diese Zuordnung für 44,1 % der Befragten ohne Migrationshintergrund vorlag, betrug der Wert für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler 60,8 % und für Ausländerinnen und Ausländer 80,4 %.

Auch hinsichtlich der Langzeitarbeitslosigkeit (Rechtskreis SGB II) wiesen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler mit 38,2 % gegenüber den Befragten ohne Migrationshintergrund mit 31,2 % einen ungünstigeren Wert auf.

18. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob sich Spätaussiedler Salafisten, Linksextremen oder Rechtsextremen angeschlossen haben?

Die Zuordnung einer Person als Spätaussiedler stellt für den Niedersächsischen Verfassungsschutz kein Speicherkriterium dar. Aus diesem Grunde ist eine strukturierte Suche nach entsprechenden Personenspeicherungen mit einem Hintergrund als Spätaussiedler nicht möglich. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich unter den Salafisten, Linksextremisten und Rechtsextremisten in Niedersachsen auch einzelne Spätaussiedler befinden.

19. Sind der Landesregierung von Spätaussiedlern in Niedersachsen organisierte Demonstrationen gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung bekannt? Wenn ja, wo? Welche Hintergründe sind dazu jeweils bekannt?

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland², insbesondere des Anstiegs der Anzahl von Zuwanderern bzw. Asylbegehrenden seit dem Jahr 2014, wurde der Zeitraum 2014 - 2016 (31.05.2016) im Sinne der Fragestellung betrachtet. Bei den nachfolgend genannten polizeilich bekannt gewordenen Versammlungen handelt es sich sowohl um angezeigte als auch um nicht angezeigte versammlungsrechtliche Aktionen. In beiden Fällen lässt sich nicht in jedem Fall nachvollziehen, ob es sich bei den Organisatoren um Spätaussiedler im Sinne des § 4 (1) BVFG handelt. Das Niedersächsische Versammlungsgesetz sieht weder im Zusammenhang mit der Anzeige, der Leitung noch mit der Teilnahme an einer Versammlung eine solche Datenerhebung vor.

Vor diesem Hintergrund wird die o. g. Frage wie folgt beantwortet:

In Niedersachsen sind im Zeitraum 2014 und 2015 keine von Spätaussiedlern organisierten Demonstrationen gegen die Flüchtlingspolitik bekannt geworden.

Für das Jahr 2016 wurden bis Ablauf Mai insgesamt 24 themenbezogene versammlungsrechtliche Aktionen bekannt. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern handelte es sich nach Mitteilung der einsatzführenden Dienststellen überwiegend um Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bzw. russischstämmige Deutsche. Von diesen Versammlungen fanden zwölf am 24.01.2016 statt.

Zuvor war polizeilich bekannt geworden, dass in sozialen Medien russischstämmige Mitbürgerinnen und Mitbürger zu bundesweiten Protestaktionen für diesen Tag aufgerufen worden waren. Hintergrund war die angebliche Vergewaltigung eines 13-jährigen Mädchens durch Migranten am 11.01.2016 (so genannter Fall „Lisa“).

In den Versammlungen am 24.01.2016 wurden neben diesem Sachverhalt im Wesentlichen die aktuelle Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik sowie die sexuellen Übergriffe auf Frauen im Kontext der Übergriffe in der Silvesternacht in Köln thematisiert. Mit Ausnahme einer Versammlung verliefen diese durchweg friedlich. Die Teilnehmerzahl bewegte sich überwiegend im zweistelligen bis unteren dreistelligen Bereich. In einem Fall belief sie sich auf ca. 1 000.

Als Grund für die Versammlung wurde im Wesentlichen der Aufruf in den sozialen Medien bzw. die Solidarisierung mit dem vermeintlichen Opfer angegeben.

Nachfolgend wird das relevante Versammlungsgeschehen aufgeschlüsselt nach Polizeidirektionen zum Stand Mai 2016 dargestellt:

² Abschlussbericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Zuwanderung“

PD Hannover

Im Zeitraum Januar bis April 2016 wurden in Hannover insgesamt fünf angezeigte Versammlungen durch russischstämmige Organisatoren durchgeführt, welche zunächst die o. g. Vergewaltigung eines russischstämmigen Mädchens durch Migranten am 11.01.2016 in Berlin thematisierten und sich in der Folge thematisch gegen die Asylpolitik richteten.

PD Braunschweig

Im Januar 2016 wurde in Gifhorn und Wolfsburg jeweils eine nicht angezeigte Versammlung durchgeführt. In Gifhorn handelte es sich dabei um eine Solidarisierungsaktion mit dem angeblichen Vergewaltigungsoffer in Berlin. In Wolfsburg wurde die „Unfähigkeit der Politik, vor sexuellen Übergriffen zu schützen“ thematisiert.

PD Göttingen

Im Kontext der bundesweiten Mobilisierung der russischstämmigen Community im Fall „Lisa“ versammelten sich Spätaussiedler in Hameln und Nienburg. Seit Februar findet gemäß Anzeige einer Spätaussiedlerin monatlich eine stationäre Versammlung zum Thema „Sicherheit für die Kinder, gegen Gewalt, gegen Frauenfeindlichkeit“ statt. Die Anzeigende thematisierte in ihren Reden u. a. das Verschweigen von Flüchtlingskriminalität durch den Staat.

PD Lüneburg

Im Zusammenhang mit dem bundesweiten Aufruf an russischstämmige Bürgerinnen und Bürger wurden in den Städten Lüneburg, Uelzen, Stade sowie Rotenburg/Wümme Versammlungen durchgeführt. Als Anlass wurden neben der aktuellen Flüchtlingspolitik die Übergriffe in Köln in der Silvesternacht, Gewalt gegen Frauen sowie Protest gegen kriminelle Ausländer thematisiert. Ergänzend wurde seitens eines Spätaussiedlers im Februar eine Versammlung mit der Forderung nach Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger bei der Flüchtlingsunterbringung angezeigt und durchgeführt.

PD Oldenburg

In der PD Oldenburg fanden im Zeitraum Januar und Februar 2016 in den Städten Cloppenburg sowie Delmenhorst drei versammlungsrechtliche Aktionen mit Themenbezug statt. Dabei wurden in Delmenhorst sowohl das Thema Flüchtlingspolitik als auch die Themen Gewalt gegen Frauen bzw. „Angst um Frauen und Töchter“ aufgegriffen.

PD Osnabrück

In Osnabrück fand am 24.01.2016 eine Versammlung der Deutsch-Russischen Community zu o. g. Themenbezug statt.

20. Welche Vereine, Verbände, Stiftungen oder anderen Institutionen in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt, die direkt oder indirekt von der Russischen Föderation, von der Botschaft der Russischen Föderation in Deutschland oder von einer anderen staatlichen Stelle der Russischen Föderation finanziell oder in anderer Weise gefördert werden?

Im Rahmen der Partnerschaften des Landes Niedersachsen mit dem Gebiet Tjumen und der Region Perm in der Russischen Föderation unterstützt das Land Projekte, die dem Austausch dienen. Dem partnerschaftlichen Charakter entsprechend werden diese in den meisten Fällen auch von der russischen Seite finanziell unterstützt. Eine institutionelle Förderung von Einrichtungen in Niedersachsen durch russische staatliche Stellen ist der Landesregierung nicht bekannt. Darüber hinaus sind keine Stellen bekannt, auf die die Konstellation zutreffen würde bzw. die im Sinne der Fragestellung gefördert werden.

21. Wie oft hat Ministerpräsident Weil seit seinem Amtsantritt Veranstaltungen von Vertriebenen- und Spätaussiedlerverbänden besucht (bitte einzeln auflisten)?

- Am 6. September 2014 die Gedenkveranstaltung der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland zum Jahrestag der Deportation der Russlanddeutschen im Grenzdurchgangslager Friedland
- Am 29. August 2015 die Festveranstaltung des Bundes der Vertriebenen zum Tag der Heimat in der Urania Berlin

Darüber hinaus hat der Ministerpräsident folgende Termine mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie der Heimatvertriebenen wahrgenommen:

- Am 4. März 2013: Festakt zum 20-jährigen Jubiläum der Partnerschaften von Niedersachsen mit Großpolen und Niederschlesien, gemeinsam mit Minister Pistorius
- Am 8. Mai 2013: Antrittsbesuch bei Ministerpräsident Weil von Frau Steinbach (Präsidentin des Bundes der Vertriebenen) und Herrn Dix (Bund der Vertriebenen Landesverband Niedersachsen) gemeinsam mit Minister Pistorius
- Am 15. Januar 2014: Gespräch mit dem Bundesvorstand der Landsmannschaft Schlesien, gemeinsam mit Minister Pistorius
- Am 4. Februar 2016: Gespräch mit dem Bundesvorstand der Landsmannschaft Schlesien und der Vorsitzenden des BdV Niedersachsen

22. Wie oft hat der für Spätaussiedler und Heimatvertriebe zuständige Innenminister Pistorius seit seinem Amtsantritt Veranstaltungen von Vertriebenen- und Spätaussiedlerverbänden besucht (bitte einzeln auflisten)?

Innenminister Pistorius hat seit seinem Amtsantritt insgesamt an drei Veranstaltungen von Vertriebenen- und Spätaussiedlerverbänden teilgenommen:

- Am 23. Juni 2014: Feierstunde anlässlich der Übernahme der Schirmherrschaft über die Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland
- Am 21. Juni 2015: Politische Hauptkundgebung im Rahmen des „Deutschlandtreffens der Schlesier 2015“
- Am 3. September 2016: Zentrale Gedenkfeier der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland

Darüber hinaus hat der zuständige Fachminister Pistorius an zahlreichen Veranstaltungen und Terminen mit Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern teilgenommen. Hierzu gehören im Einzelnen:

- Am 4. März 2013: Festakt anlässlich des 20jährigen Bestehens der Partnerschaften des Landes Niedersachsen mit Großpolen und Niederschlesien
- Am 8. April 2013: Jurysitzung anlässlich der Vergabe des „Kulturpreises Schlesien 2013“ mit anschließender Präsentation der Preisträgerinnen und Preisträger
- Am 8. Mai 2013: Teilnahme am Antrittsbesuch bei Herrn Ministerpräsident Weil von Frau Steinbach (Präsidentin des Bundes der Vertriebenen) und Herrn Dix (Bund der Vertriebenen Landesverband Niedersachsen)
- Am 17. Juni 2013: Ausstellungseröffnung „Friedenskirchen in Niederschlesien“ im Rahmen des 20jährigen Jubiläums der Partnerschaft zwischen Niedersachsen und Niederschlesien mit Herrn Włodzimierz Chlebosz (Vizemarschall der Woiwodschaft Niederschlesien) in Hannover
- Am 13. September 2013: Offizieller Empfang der Stadt Bückeburg anlässlich der Verleihung des „Kulturpreises Schlesien 2013“

- Am 14. September 2013: Verleihung des „Kulturpreises Schlesien 2013“
- Am 15. Januar 2014: Teilnahme am Gespräch mit dem Bundesvorstand der Landsmannschaft Schlesien bei Herrn Ministerpräsidenten Weil
- Am 24. April 2014: Jurysitzung anlässlich der Vergabe des „Kulturpreises Schlesien 2014“ mit anschließender Präsentation der Preisträgerinnen und Preisträger
- Am 13. September 2014: Verleihung des Kulturpreis Schlesien 2014
- Am 27. März 2015: Jurysitzung anlässlich der Vergabe des „Kulturpreises Schlesien 2015“ mit anschließender Präsentation der Preisträgerinnen und Preisträger
- Am 28. Januar 2016: Jurysitzung anlässlich der Vergabe des „Kulturpreises Schlesien 2016“ mit anschließender Präsentation der Preisträgerinnen und Preisträger

23. Wie gut sind Spätaussiedler in Niedersachsen insgesamt integriert? Welche erkennbaren Integrationsdefizite bestehen? Welche erkennbar positiven Integrationsleistungen sind hervorzuheben?

Studien des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung „Ungenutzte Potenziale - Zur Lage der Integration in Deutschland“ (Herausgeber: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin, Januar 2009) und „Neue Potenziale - Zur Lage der Integration in Deutschland“ (Herausgeber: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin, Juni 2014) sowie eine wissenschaftlich fundierte Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in 2013 „Forschungsbericht 20“ belegen eine durchweg positive Entwicklung bei der Eingliederung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler und ihrer Familienangehörigen in die bundesdeutsche Gesellschaft.

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung fasst in seiner Studie in Bezug auf die Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Aussiedlerinnen und Aussiedlern zusammen: „Ebenfalls gute Integrationswerte, und das widerlegt zum Teil die öffentliche Wahrnehmung, weist die sehr große Gruppe der Aussiedler auf. Über diese war bisher wenig bekannt, weil die Zugewanderten sofort einen Anspruch auf einen deutschen Pass haben und bisher statistisch nicht mehr zu identifizieren waren. Sie werden in dieser Studie erstmals als eigene Gruppe untersucht. Die Aussiedlerinnen und Aussiedler sind mit einem vergleichsweise hohen Bildungsstand nach Deutschland gekommen. Sie finden sich relativ gut auf dem Arbeitsmarkt zurecht, und viele Faktoren weisen darauf hin, dass sie sich aktiv um die Integration in der Gesellschaft bemühen. So hat sich die Generation der in Deutschland Geborenen gegenüber der ihrer Eltern in jeder Hinsicht deutlich verbessert.“

Dem vorgenannten Forschungsbericht des Bundesamtes sind die zentralen Ergebnisse der umfangreichen Studie vorangestellt und in 16 Punkten wie folgt zusammengefasst (Der Bund verwendet im Forschungsbericht durchgängig die Pluralform von „Aussiedlerinnen und Aussiedler“ sowie „Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler“):

- Seit 1950 sind etwa 4,5 Millionen Menschen als Aussiedler bzw. Spätaussiedler nach Deutschland gekommen. Bis Ende der 1980er-Jahre dominierten dabei Polen und Rumänien als Herkunftsländer, seit 1990 die (ehemalige) Sowjetunion. Insbesondere seit 2006 ist ein starker Rückgang der Zuzugszahlen zu beobachten. Durch die gesetzliche Begrenzung der Spätaussiedlereigenschaft auf Personen, die bis Ende 1992 geboren wurden, ist in absehbarer Zeit mit einem Auslaufen dieser Zuwanderungsform zu rechnen.
- Im Jahr 2011 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes etwa 3,2 Millionen (Spät-)Aussiedler und mit ihnen eingereiste Angehörige im Bundesgebiet. Ihr Durchschnittsalter ist vergleichsweise hoch, ebenso der Anteil der verheirateten Personen und von Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit. Fast drei Viertel der (Spät-)Aussiedler in Deutschland wohnen in den vier Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen, weniger als 5 % in den neuen Bundesländern ohne Berlin.

- (Spät-)Aussiedler und ihre Nachkommen zeigen eine insgesamt relativ vorteilhafte Struktur ihrer schulischen und beruflichen Qualifikationen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf einfachen und mittleren Schul- und Berufsabschlüssen, während der Anteil der Abiturienten und Akademiker etwas unterdurchschnittlich ausfällt. Hierbei spielen auch Einflüsse des Bildungssystems der Herkunftsländer eine Rolle. Bei der jüngeren Generation, insbesondere bei den Frauen, ist ein klarer Trend zu höheren Bildungsabschlüssen zu verzeichnen.
- (Spät-)Aussiedler sind in hohem Maße auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv. Ihre Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit ist insgesamt verhältnismäßig gering, scheint jedoch insbesondere ältere Menschen und Personen ohne beruflichen Abschluss zu betreffen, aber auch Akademiker, die Schwierigkeiten haben, ihr Qualifikationsniveau in eine adäquate Beschäftigung umzusetzen. Die berufliche Stellung von erwerbstätigen (Spät-)Aussiedlern, besonders der Männer, konzentriert sich stark auf Tätigkeiten als (Fach-)Arbeiter im produzierenden Gewerbe. Unklar bleibt bisher das Ausmaß prekärer Beschäftigung in Zeit- bzw. Leiharbeit. Selbstständigkeit spielt eine geringere Rolle, wofür sozialisationsbedingte Ursachen in Betracht kommen.
- Die Einkommenssituation von (Spät-)Aussiedlern ist durch eine „mittlere“ Position geprägt, was ihren Bildungs- und Berufsqualifikationen entspricht. Diese und ihre starke Erwerbsorientierung prägen auch die Einkommensquellen: In hohem Maße wird der Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit bzw. bei der älteren Generation durch Renten bestritten. Allerdings zeigt sich auch, dass (Spät-)Aussiedler in nicht in unerheblichem Maße armutsgefährdet sind. Davon scheinen insbesondere ältere Menschen und unter diesen wiederum Frauen und nach 1990 zugewanderte Personen betroffen zu sein. Daneben gibt es Hinweise, dass auch Kinder und Jugendliche aus (Spät-)Aussiedlerfamilien verstärkt von Armut bedroht sind.
- (Spät-)Aussiedler leben innerhalb ihrer regionalen Konzentration in den großen Flächen-Bundesländern Westdeutschlands vielfach in kleineren und mittleren Städten, weniger in großstädtischen Agglomerationen. Daten zur innerstädtischen Segregation sind nur ungenügend vorhanden, weisen jedoch auf einen eher durchschnittlichen bis niedrigen Segregationsgrad hin. Es besteht eine erkennbare Neigung zur Schaffung von Wohneigentum mit hoher Neubautätigkeit insbesondere seit den 1990er-Jahren. Der Anteil von (Spät-)Aussiedlern in prekären Wohnverhältnissen - Sozialwohnungen oder sogar Wohnungslosigkeit - scheint rückläufig zu sein.
- (Spät-)Aussiedler weisen für die politische Partizipation in Deutschland günstige Voraussetzungen auf, da sie im Regelfall rasch die deutsche Staatsangehörigkeit und damit die vollen Beteiligungsrechte erwerben. Die selbst zugewanderten Personen scheinen jedoch relativ stark von Sozialisationserfahrungen in den Herkunftsländern geprägt zu sein, die dazu führen, dass politisches Interesse und entsprechende Aktivitäten in Deutschland eher gering ausfallen. Es besteht traditionell eine starke Bindung an die Unionsparteien. Studien aus jüngerer Zeit zeigen jedoch diesbezüglich Öffnungstendenzen.
- Zum zivilgesellschaftlichen Engagement von (Spät-)Aussiedlern liegen insgesamt sehr wenig belastbare Erkenntnisse vor. Ein solches Engagement scheint überwiegend im sozialen Nahbereich, im Rahmen landsmannschaftlicher Organisation sowie in religiösen Gemeinden stattzufinden. Daneben sind (Spät-)Aussiedler auch im deutschen Vereinssport vergleichsweise aktiv, was mit dem ursprünglich speziell für sie geschaffenen Programm „Integration durch Sport“ in Zusammenhang steht.
- Die Familie nimmt im sozialen Netzwerk von (Spät-)Aussiedlern eine zentrale Rolle ein. Zwischen den Generationen scheinen tendenziell stärkere Erwartungen an die Familienmitglieder und stärkere Verpflichtungsnormen als bei Personen ohne Migrationshintergrund zu bestehen. Die eigene Gruppe ist ein wichtiges Element im persönlichen Netzwerk, und auch Ehepartner/innen werden überwiegend innerhalb dieses Kreises ausgewählt. (Spät-)Aussiedler berichten vergleichsweise selten von Diskriminierungserfahrungen. Auffällig ist das vergleichsweise hohe gegenseitige Misstrauen von (Spät-)Aussiedlern und Personen türkischer Herkunft als den beiden größten Zuwanderergruppen in Deutschland.
- (Spät-)Aussiedler schätzen ihre deutschen Sprachkenntnisse im Vergleich mit anderen Migranten Gruppen verhältnismäßig hoch und für Alltagssituationen in überwiegendem Maße als genü-

gend ein. Dennoch können mangelnde Sprachkenntnisse immer noch Barrieren im Bildungsbe-
reich und bei der sozialen Interaktion darstellen. Auch wenn die Sprache des Herkunftslandes
in den Familien von (Spät-)Aussiedlern oft einen hohen (symbolischen) Stellenwert hat, nehmen
entsprechende Kenntnisse tendenziell ab.

- Bei der Mediennutzung von (Spät-)Aussiedlern ist - wie auch in der Gesamtbevölkerung - Fern-
sehen das wichtigste Alltagsmedium, während Radio und Tageszeitungen seltener in Anspruch
genommen werden. Der deutschsprachige Gebrauch dieser Medien sowie des Internets scheint
dominant zu sein, was aber nicht ausschließt, dass es insbesondere im russischsprachigen Be-
reich heimatssprachige „Inseln“ der Mediennutzung gibt.
- (Spät-)Aussiedler weisen keinen grundsätzlich schlechteren Gesundheitszustand auf als die
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, ihre Sterberisiken sind sogar geringer. Ihr etwas hö-
herer Krankenstand gegenüber Personen mit Migrationshintergrund insgesamt ist auf das höhe-
re Durchschnittsalter zurückzuführen. Differenziert nach Geschlechtern zeigt sich, dass bei
männlichen (Spät-)Aussiedlern der Genuss hochprozentiger Alkoholika und das Rauchen stär-
ker verbreitet sind, während bei den Frauen Übergewicht häufiger ist, die Raucheranteile aber
deutlich geringer sind. Ein bei (Spät-)Aussiedlern spezifisch erhöhtes Gesundheitsrisiko sind
zudem Tuberkuloseerkrankungen.
- Die im Vergleich zu einheimischen Altersgenossen etwas höhere, doch tendenziell rückläufige
Gewaltbereitschaft und Rauschgiftkriminalität bei jugendlichen - meist männlichen - (Spät-)
Aussiedlern sollte nicht als Herkunftseffekt, sondern vor dem Hintergrund problematischer Le-
benslagen verstanden werden. Als Klienten wie auch als professionell Tätige bei Angeboten der
psychosozialen Versorgung sind (Spät-)Aussiedler eher unterrepräsentiert. Neben der Klientel
von jugendlichen (Spät-)Aussiedlern sollten auch klinische Störungsbilder bei Angehörigen der
älteren Generation, die im Zusammenhang mit Migrations- und Trennungserfahrungen stehen
können, Beachtung finden.
- Mit Blick auf die Identitätsentwicklung befindet sich insbesondere die ältere Generation in einem
Spannungsverhältnis zwischen der Eigenwahrnehmung als Deutsche und der tatsächlichen Er-
fahrung der Differenzen mit der Kultur der Mehrheitsbevölkerung in Deutschland. Die jüngere
Gruppe der (Spät-)Aussiedler steht vor spezifischen Herausforderungen, da sie nur noch be-
grenzt als „geschädigte“ deutsche Volkszugehörige wahrgenommen werden. Diskrepanzen mit
Blick auf die kulturelle Zugehörigkeit können in der Adoleszenz zu Formen verstärkter Selbste-
thnisierung, zum Verstecken von Identitätsanteilen und gesteigerter Suche nach Anerkennung
führen.
- Der Großteil der (Spät-)Aussiedler gehört christlichen Glaubensgemeinschaften an, diejenigen
aus der ehemaligen Sowjetunion überwiegend der evangelischen Glaubensrichtung. Durch die
religiöse Verfolgung in der ehemaligen Sowjetunion vollzog sich in russlanddeutschen Haus-
gemeinschaften eine Isolierung gegenüber kirchlichen Wandlungsprozessen. Die nach der
Aussiedlung erfahrenen Unterschiede zu deutschen Kirchengemeinden veranlassten viele
Russlanddeutsche dazu, eigenständige oder freikirchliche Gemeinden zu bilden. Neben segre-
gativen Tendenzen scheint die Religion jedoch auch integrationsförderliche Aspekte zu beinhal-
ten, indem Kirchengemeinden beispielsweise identitätsstabilisierende „Übergangsräume“ be-
reitstellen.
- Im Vergleich mit anderen Zuwanderergruppen haben (Spät-)Aussiedler am häufigsten langfris-
tige Zukunftspläne für ein Leben in Deutschland, sind zufriedener mit ihrer Lebenssituation und
beurteilen das Integrationsklima - auch im Vergleich mit der Mehrheitsbevölkerung - überdurch-
schnittlich häufig positiv. Die Integrationsverantwortung schreiben (Spät-)Aussiedler vor allem
den Zuwanderern selbst zu und verhältnismäßig selten der Mehrheitsbevölkerung oder dem
deutschen Staat.

Die im Sinne eigenverantwortlicher Integration seitens der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
und Aussiedlerinnen und Aussiedler zur Eingliederung in die bundesrepublikanische Gesell-
schaftsordnung erbrachten Leistungen verdienen nach Auffassung der Landesregierung Lob und Aner-
kennung.

Die Übernahme der Patenschaft über die Landesgruppe der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland durch Herrn Innenminister Pistorius sowie die Teilnahme von Mitgliedern des Landtages und der Landesregierung an landsmannschaftlichen Veranstaltungen sind ein Zeichen der Solidarität mit der Landsmannschaft und mit (spät-)ausgesiedelten Menschen. Die Landesregierung möchte (spät-)ausgesiedelten Menschen dabei unterstützen, ihre kulturelle Identität zu wahren oder wiederzugewinnen.

Zusätzlich vertritt die von der Landesregierung ernannte Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund. In dieser ehrenamtlichen Funktion ist Frau Schröder-Köpf, MdL, ausdrücklich auch Ansprechpartnerin für die Verbände der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und der Aussiedler und Aussiedlerinnen. Sie nimmt an Veranstaltungen teil und führt Gespräche. Sie ist beratend tätig und setzt sich als Fürsprecherin dafür ein, dass die Belange der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler angemessen berücksichtigt werden.

Auszug

Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG)

§ 4 Spätaussiedler

(1) Spätaussiedler ist in der Regel ein deutscher Volkszugehöriger, der die Republiken der ehemaligen Sowjetunion nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten im Geltungsbereich des Gesetzes seinen ständigen Aufenthalt genommen hat, wenn er zuvor

1. seit dem 8. Mai 1945 oder

2. nach seiner Vertreibung oder der Vertreibung eines Elternteils seit dem 31. März 1952 oder

3. seit seiner Geburt, wenn er vor dem 1. Januar 1993 geboren ist und von einer Person abstammt, die die Stichtagsvoraussetzung des 8. Mai 1945 nach Nummer 1 oder des 31. März 1952 nach Nummer 2 erfüllt, es sei denn, dass Eltern oder Voreltern ihren Wohnsitz erst nach dem 31. März 1952 in die Aussiedlungsgebiete verlegt haben,

seinen Wohnsitz in den Aussiedlungsgebieten hatte.

(2) Spätaussiedler ist auch ein deutscher Volkszugehöriger aus den Aussiedlungsgebieten des § 1 Abs. 2 Nr. 3 außer den in Absatz 1 genannten Staaten, der die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und glaubhaft macht, dass er am 31. Dezember 1992 oder danach Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen auf Grund deutscher Volkszugehörigkeit unterlag.

(3) Der Spätaussiedler ist Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlern, die nach § 27 Abs. 1 Satz 2 in den Aufnahmebescheid einbezogen worden sind, erwerben, sofern die Einbeziehung nicht unwirksam geworden ist, diese Rechtsstellung mit ihrer Aufnahme im Geltungsbereich des Gesetzes.

§ 7 Grundsatz

(1) Spätaussiedlern ist die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Durch die Spätaussiedlung bedingte Nachteile sind zu mildern.

(2) Die §§ 8, 10 und 11 sind auf den Ehegatten und die Abkömmlinge des Spätaussiedlers, die die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 oder 2 nicht erfüllen, aber die Aussiedlungsgebiete im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen haben, entsprechend anzuwenden. § 5 gilt sinngemäß.

§ 8 Verteilung

(1) Die Länder nehmen die Spätaussiedler und ihre Ehegatten und Abkömmlinge, soweit sie die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 erfüllen, auf. Das Bundesverwaltungsamt legt das aufnehmende Land fest (Verteilungsverfahren). Bis zu dieser Festlegung werden die Personen vom Bund untergebracht. Spätaussiedler und in den Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten oder Abkömmlinge sind verpflichtet, sich nach der Einreise in den Geltungsbereich des Gesetzes in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes registrieren zu lassen.

(2) Familienangehörige des Spätaussiedlers, die, ohne die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 zu erfüllen, gemeinsam mit dem Spätaussiedler eintreffen, können in das Verteilungsverfahren einbezogen werden.

(3) Die Länder können durch Vereinbarung einen Schlüssel zur Verteilung festlegen. Bis zum Zustandekommen dieser Vereinbarung oder bei deren Wegfall richten sich die Verteilungsquoten für das jeweilige Kalenderjahr nach dem von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Bundesanzeiger veröffentlichten Schlüssel, der für das vorangegangene Kalenderjahr entsprechend Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl der Länder errechnet worden ist (Königsteiner Schlüssel).

(4) Das Bundesverwaltungsamt hat den Schlüssel einzuhalten. Zu diesem Zweck kann ein von den Wünschen des Spätaussiedlers abweichendes Land zur Aufnahme verpflichtet werden.

(5) Wer abweichend von der Festlegung oder ohne Festlegung des Bundesverwaltungsamtes in einem Land ständigen Aufenthalt nimmt, muss dort nicht aufgenommen werden.

(6) (weggefallen)

(7) § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) gilt nicht für Einrichtungen zur Aufnahme von Spätaussiedlern.

Verteilung: Anspruchsgrundlage 1993 - 2015

im Jahr	Gesamt	Personen verteilt nach BVFG			Anteil von Gesamt in Prozent		
		§ 4	§ 7(2)	§ 8(2)	§ 4	§ 7(2)	§ 8(2)
• 1993	218.888	162.146	55.385	1.357	74,08	25,30	0,62
• 1994	222.591	135.594	83.023	3.974	60,92	37,30	1,79
• 1995	217.898	120.806	90.795	6.297	55,44	41,67	2,89
• 1996	177.751	84.756	87.426	5.569	47,68	49,18	3,13
• 1997	134.419	53.382	75.033	6.004	39,71	55,82	4,47
• 1998	103.080	35.098	62.233	5.749	34,05	60,37	5,58
• 1999	104.916	30.944	64.599	9.373	29,49	61,57	8,93
• 2000	95.615	25.184	60.514	9.917	26,34	63,29	10,37
• 2001	98.484	23.992	62.645	11.847	24,36	63,61	12,03
• 2002	91.416	19.716	58.860	12.840	21,57	64,39	14,05
• 2003	72.885	14.764	46.961	11.160	20,26	64,43	15,31
• 2004	59.093	11.232	38.583	9.278	19,01	65,29	15,70
• 2005	35.522	7.537	23.242	4.743	21,22	65,43	13,35
• 2006	7.747	2.913	4.200	634	37,60	54,21	8,18
• 2007	5.792	2.313	3.164	315	39,93	54,63	5,44
• 2008	4.362	1.457	2.494	411	33,40	57,18	9,42
• 2009	3.360	1.095	1.862	403	32,59	55,42	11,99
• 2010	2.350	730	1.324	296	31,06	56,34	12,60
• 2011	2.148	605	1.224	319	28,17	56,98	14,85
• 2012	1.817	503	1.035	279	27,68	56,96	15,35
• 2013	2.427	582	1.443	402	23,98	59,46	16,56
• 2014	5.649	1.040	3.175	1.434	18,41	56,20	25,39
• 2015	6.118	1.278	3.470	1.370	20,89	56,72	22,39
Gesamt	1.674.328	737.667	832.690	103.971	44,06	49,73	6,21



Bundesverwaltungsamt

Der zentrale Dienstleister des Bundes

Spätaussiedler und ihre Angehörigen Monatsstatistik Juni 2016

Alle Angaben in Personen und
(soweit nicht anders angegeben)
einschließlich Anlage nach § 8 BVFG

Alle Daten sind vorläufig und können sich im
Rahmen des Jahresabschlusses noch verändern



Monatsstatistik Juni 2016

Registrierungen / Verteilungen - seit 2004 nach Monaten und Vergleich

Erhebungszeitraum	Registrierungen / Verteilungen												Vergleich
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2016 zu 2015
• Januar	1.664	545	461	198	217	118	116	149	144	403	358	365	7
• Februar	2.416	491	380	180	182	114	126	131	97	411	331	471	140
• März	4.282	487	434	214	299	170	160	106	131	435	353	425	72
• April	4.489	438	392	342	248	165	137	111	173	285	418	422	4
• Mai	4.332	575	517	289	258	180	177	141	108	302	345	421	76
• Juni	4.607	504	602	263	306	202	180	134	136	474	553	529	-24
• Juli	3.684	682	625	400	296	239	271	220	245	608	549		
• August	2.913	731	624	367	304	216	186	191	212	506	561		
• September	2.051	739	498	527	260	217	187	128	238	567	661		
• Oktober	1.753	880	495	529	361	288	209	148	316	487	688		
• November	1.615	835	388	385	334	216	186	238	287	644	714		
• Dezember	1.716	840	376	668	295	225	213	120	340	527	587		
∑ Jahr	35.522	7.747	5.792	4.362	3.360	2.350	2.148	1.817	2.427	5.649	6.118	2.633	275



Monatsstatistik Juni 2016

Registrierungen / Verteilung - Herkunftsstaaten nach Monaten

Erhebungszeitraum	Herkunftsstaaten/Aussiedlungsgebiete									
Jahr 2016	Gesamt	ehemalige UdSSR	Polen	Rumänien	ehemalige CSFR	ehemaliges Jugoslawien	Ungarn	Bulgarien	Albanien	China
• Januar	365	365								
• Februar	471	469	2							
• März	425	425								
• April	422	422								
• Mai	421	421								
• Juni	529	529								
• Juli										
• August										
• September										
• Oktober										
• November										
• Dezember										
∑ Jahr	2.633	2.631	2	0	0	0	0	0	0	0



Monatsstatistik Juni 2016

Registrierungen / Verteilung - Anspruchsgrundlage nach Monaten

Erhebungszeitraum	Anspruchsgrundlage nach BVFG						
	Gesamt	§ 4		§ 7		§ 8	
		Personen	in Prozent	Personen	in Prozent	Personen	in Prozent
Jahr 2016							
• Januar	365	87	23,84	208	56,99	70	19,18
• Februar	471	90	19,11	282	59,87	99	21,02
• März	425	91	21,41	234	55,06	100	23,53
• April	422	83	19,67	230	54,50	109	25,83
• Mai	421	86	20,43	231	54,87	104	24,70
• Juni	529	95	17,96	300	56,71	134	25,33
• Juli							
• August							
• September							
• Oktober							
• November							
• Dezember							
∑ Jahr	2.633	532	20,21	1.485	56,40	616	23,40



Monatsstatistik Juni 2016

Registrierungen / Verteilung - Verteilung Bundesländer nach Monaten

Verteilt auf	Registrierungen / Verteilungen												
Bundesland	Gesamt	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Baden-Württemberg	350	50	71	35	68	60	66						
Bayern	411	63	69	50	80	64	85						
Berlin	120	16	24	18	32	17	13						
Brandenburg	69	4	8	24	11	2	20						
Bremen	30	2	4	4	3	8	9						
Hamburg	66	20	3	8	13	7	15						
Hessen	204	16	48	38	25	43	34						
Mecklenburg-Vorpommern	39	3	6	7	8	0	15						
Niedersachsen	259	14	61	46	48	22	68						
Nordrhein-Westfalen	549	96	99	106	67	101	80						
Rheinland-Pfalz	131	31	16	29	7	29	19						
Saarland	35	0	9	9	2	15	0						
Sachsen	137	18	17	18	13	26	45						
Sachsen-Anhalt	66	9	14	12	10	7	14						
Schleswig-Holstein	100	8	17	8	26	8	33						
Thüringen	67	15	5	13	9	12	13						
∑ Bundesländer	2.633	365	471	425	422	421	529	0	0	0	0	0	0



Monatsstatistik Juni 2016

Registrierungen / Verteilung - Bundesländer, Herkunftsstaaten, Quote

Verteilt auf	Herkunftsstaaten				Berechnung der Verteilquote				
Bundesland	Gesamt	ehemalige UdSSR	Polen	Rumänien	Bulgarien	Soll-Quote	Ist-Quote	Abweichung in Prozent	Abweichung in Personen
Baden-Württemberg	350	350				12,86%	13,29%	0,43	11
Bayern	411	411				15,52%	15,61%	0,09	2
Berlin	120	120				5,05%	4,56%	-0,49	-13
Brandenburg	69	69				3,06%	2,62%	-0,44	-12
Bremen	30	30				0,96%	1,14%	0,18	5
Hamburg	66	66				2,53%	2,51%	-0,02	-1
Hessen	204	204				7,36%	7,75%	0,39	10
Mecklenburg-Vorpommern	39	39				2,03%	1,48%	-0,55	-14
Niedersachsen	259	258	1			9,32%	9,84%	0,52	14
Nordrhein-Westfalen	549	548	1			21,21%	20,85%	-0,36	-9
Rheinland-Pfalz	131	131				4,84%	4,98%	0,14	4
Saarland	35	35				1,22%	1,33%	0,11	3
Sachsen	137	137				5,08%	5,20%	0,12	3
Sachsen-Anhalt	66	66				2,83%	2,51%	-0,32	-9
Schleswig-Holstein	100	100				3,40%	3,80%	0,39	10
Thüringen	67	67				2,72%	2,54%	-0,18	-5
∑ Bundesländer	2.633	2.631	2	0	0	100,00%	100,00%	0,00	-0



Monatsstatistik Juni 2016

Registrierungen / Verteilung - ehemalige Sowjetunion nach Monaten

Herkunftsstaat	Registrierungen / Verteilungen												
	Gesamt	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
• Armenien	10	9			1								
• Aserbaidschan	0												
• Estland	0												
• Georgien	14			7		2	5						
• Kasachstan	941	100	182	128	160	183	188						
• Kirgisistan	44	17	9	5	3	8	2						
• Lettland	0												
• Litauen	2		1			1							
• Moldau	26	2	4	12	1	4	3						
• Russische Föderation	1.167	164	178	194	184	183	264						
• Tadschikistan	4				4								
• Turkmenistan	7			1			6						
• Ukraine	340	66	78	57	44	40	55						
• Usbekistan	21	3	12	3	1		2						
• Weißrussland	57	4	5	18	24	2	4						
Σ ehemalige UdSSR	2.633	365	469	425	422	423	529	0	0	0	0	0	0



Monatsstatistik Juni 2016

Antragsverfahren - Antragseingang seit 2005 nach Monaten, Vergleich

Erhebungszeitraum	Antragseingang - <u>erfasste</u> Anträge												Vergleich
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2016 zu 2015
• Januar	1.995	1.493	1.696	540	384	309	336	847	793	2.860	2.426	1.439	-987
• Februar	1.966	1.771	2.060	447	327	325	303	1.471	609	1.816	2.417	1.045	-1.372
• März	1.850	2.814	1.639	550	434	332	351	1.791	558	2.876	2.087	1.127	-960
• April	1.761	2.128	832	579	341	316	215	1.371	604	2.348	1.459	962	-497
• Mai	1.935	2.621	1.227	637	326	306	375	1.348	503	3.015	1.162	752	-410
• Juni	1.603	2.082	881	478	434	299	342	946	615	2.263	1.210	1.250	40
• Juli	1.107	2.158	646	461	280	261	371	988	757	2.691	1.238		
• August	1.063	1.796	357	413	344	271	300	1.190	700	2.163	1.062		
• September	1.751	1.898	347	406	355	364	341	869	1.066	2.332	1.594		
• Oktober	1.916	1.757	524	509	337	386	349	884	1.793	2.029	1.299		
• November	2.203	1.986	580	480	433	446	1.091	761	1.650	2.602	1.009		
• Dezember	2.156	1.258	267	368	365	293	1.963	579	1.315	3.014	1.048		
∑ Jahr	21.306	23.762	11.056	5.868	4.360	3.908	6.337	13.045	10.963	30.009	18.011	6.575	-4.186



Monatsstatistik Juni 2016

Antragsverfahren - erteilte positive Bescheide seit 2004 nach Monaten

Erhebungszeitraum	Erteilte positive Bescheide												
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
• Januar	3.050	151	1.148	554	538	313	91	109	72	151	426	453	488
• Februar	3.337	385	934	726	538	202	119	120	75	167	476	798	575
• März	3.184	537	1.242	1.052	294	241	211	91	111	162	415	660	626
• April	3.238	669	855	547	160	156	201	136	57	254	404	493	636
• Mai	3.175	373	1.016	522	653	143	89	70	105	177	436	638	582
• Juni	3.211	508	938	46	392	126	58	5	99	328	508	612	776
• Juli	6.262	751	899	27	261	183	79	108	68	228	626	650	
• August	5.725	635	997	37	509	151	73	62	89	317	330	532	
• September	1.715	798	641	25	401	115	121	96	75	493	425	603	
• Oktober	2.764	529	744	91	439	92	68	89	79	622	505	549	
• November	10.288	858	553	123	285	143	144	150	171	618	301	715	
• Dezember	31.070	765	640	267	294	112	187	101	38	393	291	444	
∑ Jahr	77.019	6.959	10.607	4.017	4.764	1.977	1.441	1.137	1.039	3.910	5.143	7.147	3.683



Bundesverwaltungsamt

Der zentrale Dienstleister des Bundes

Spätaussiedler und ihre Angehörigen Jahresstatistik 2015

Herkunftsstaaten • Verteilung auf die Bundesländer

Anspruchsgrundlage • Altersstruktur

Berufsstruktur • Religionszugehörigkeit

Alle Angaben in Personen und
(soweit nicht anders angegeben)
einschließlich Anlage nach § 8 BVFG



Jahresstatistik 2015

Registrierungen / Verteilungen - Herkunftsstaaten nach Monaten

Erhebungszeitraum	Herkunftsstaat / Aussiedlungsgebiet (in Personen)									
Jahr 2015	Gesamt	ehemalige UdSSR	Polen	Rumänien	ehemalige CSFR	ehemaliges Jugoslawien	Ungarn	Bulgarien	Albanien	China
• Januar	358	356	2							
• Februar	331	330	1							
• März	353	351	1	1						
• April	418	415	1	2						
• Mai	345	343	1	1						
• Juni	553	549	3	1						
• Juli	549	548	1							
• August	561	560	1							
• September	661	660	1							
• Oktober	688	687		1						
• November	714	710	1	1				2		
• Dezember	587	587								
∑ Jahr	6.118	6.096	13	7	0	0	0	2	0	0



Jahresstatistik 2015 Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach Monaten

Herkunftsstaat	Registrierungen / Verteilungen im Monat (in Personen)												
	Gesamt	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
• Armenien	27			2	2				4	5	3		11
• Aserbajdschan	1									1			
• Estland	0												
• Georgien	14					1	1	1		4	5		2
• Kasachstan	1.988	146	78	78	117	79	195	160	133	243	249	297	213
• Kirgisistan	144	4	4	13	3	6	5	26	9	28	12	11	23
• Lettland	7						2		1	1			3
• Litauen	0												
• Moldau	45		13	3	8	4	3	2		2		5	5
• Russische Föderation	2.760	127	159	180	191	162	251	262	285	290	325	326	202
• Tadschikistan	9						2		1		3		3
• Turkmenistan	15	1		2	2		6	3					1
• Ukraine	926	68	72	64	90	68	63	82	100	69	73	69	108
• Usbekistan	80	4		7	2	9	11	12	9	9	5	2	10
• Weißrussland	80	6	4	2		14	10		18	8	12		6
Σ ehemalige UdSSR	6.096	356	330	351	415	343	549	548	560	660	687	710	587



Jahresstatistik 2015

Verteilung auf die Bundesländer nach Monaten

Verteilt auf	Registrierungen / Verteilungen im Monat (in Personen)												
Bundesland	Gesamt	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Baden-Württemberg	810	52	66	30	62	62	55	81	50	83	100	91	78
Bayern	935	71	33	66	73	43	61	98	90	91	105	116	88
Berlin	301	19	15	19	23	11	20	38	33	25	41	24	33
Brandenburg	172	5	14	10	2	10	11	5	37	25	14	27	12
Bremen	54	7	3	0	2	1	12	14	0	1	2	12	0
Hamburg	153	7	5	19	2	6	25	12	12	20	17	15	13
Hessen	448	20	28	25	41	32	32	31	35	58	38	48	60
Mecklenburg-Vorpommern	102	3	2	3	5	4	21	0	21	3	18	18	4
Niedersachsen	624	39	31	61	42	28	30	54	36	71	52	89	91
Nordrhein-Westfalen	1.301	89	64	65	87	75	148	103	111	156	156	122	125
Rheinland-Pfalz	319	8	19	20	16	21	38	26	33	38	41	33	26
Saarland	89	0	4	3	3	7	18	5	9	4	7	20	9
Sachsen	295	17	16	14	18	22	34	24	30	28	39	39	14
Sachsen-Anhalt	161	4	11	6	14	11	8	18	19	26	17	12	15
Schleswig-Holstein	188	15	10	0	10	4	22	29	17	29	21	22	9
Thüringen	166	2	10	12	18	8	18	11	28	3	20	26	10
∑ Bundesländer	6.118	358	331	353	418	345	553	549	561	661	688	714	587



Jahresstatistik 2015

Verteilung auf die Bundesländer nach Herkunftsstaaten ; Verteilquote

Verteilt auf	Herkunftsstaat (in Personen)					Übertrag	Berechnung der Verteilquote			
Bundesland	Gesamt	ehemalige UdSSR	Polen	Rumänien	Bulgarien	aus dem Vorjahr	Soll-Quote	Ist-Quote	Abweichung in Prozent	Abweichung in Personen
Baden-Württemberg	810	806	1	3			12,97%	13,24%	0,26	16
Bayern	935	935					15,33%	15,28%	-0,05	-3
Berlin	301	300	1				5,05%	4,92%	-0,13	-8
Brandenburg	172	172					3,08%	2,81%	-0,27	-16
Bremen	54	54					0,94%	0,88%	-0,06	-4
Hamburg	153	151			2		2,53%	2,50%	-0,03	-2
Hessen	448	447		1			7,32%	7,32%	0,01	0
Mecklenburg-Vorpommern	102	102					2,04%	1,67%	-0,37	-23
Niedersachsen	624	624					9,36%	10,20%	0,84	52
Nordrhein-Westfalen	1.301	1.290	9	2			21,24%	21,27%	0,02	2
Rheinland-Pfalz	319	318	1				4,83%	5,21%	0,38	23
Saarland	89	88		1			1,22%	1,45%	0,24	15
Sachsen	295	294	1				5,10%	4,82%	-0,28	-17
Sachsen-Anhalt	161	161					2,86%	2,63%	-0,23	-14
Schleswig-Holstein	188	188					3,39%	3,07%	-0,32	-19
Thüringen	166	166					2,75%	2,71%	-0,04	-2
∑ Bundesländer	6.118	6.096	13	7	2	0	100,00%	100,00%	0,00	0



Jahresstatistik 2015

Herkunftsstaaten nach Geschlecht und Anspruchsgrundlage

Herkunftsstaat	Anspruchsgrundlage gemäß BVFG (in Personen)									
	Insgesamt	§ 4			§ 7			§ 8		
		Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
• Armenien	27	3	1	2	18	9	9	6	2	4
• Aserbaidschan	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0
• Estland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• Georgien	14	6	2	4	7	1	6	1	1	0
• Kasachstan	1.988	399	136	263	1.106	542	564	483	226	257
• Kirgisistan	144	37	15	22	80	37	43	27	16	11
• Lettland	7	1	1	0	3	2	1	3	2	1
• Litauen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• Moldau	45	9	3	6	31	19	12	5	3	2
• Russische Föderation	2.760	584	226	358	1.563	740	823	613	301	312
• Tadschikistan	9	3	1	2	5	0	5	1	1	0
• Turkmenistan	15	6	1	5	9	3	6	0	0	0
• Ukraine	926	181	76	105	552	277	275	193	99	94
• Usbekistan	80	20	7	13	49	27	22	11	4	7
• Weißrussland	80	10	4	6	44	22	22	26	10	16
• Republik Polen	13	12	4	8	1	0	1	0	0	0
• Rumänien	7	7	2	5	0	0	0	0	0	0
• Bulgarien	2	0	0	0	2	1	1	0	0	0
∑ Personen	6.118	1.278	479	799	3.470	1.680	1.790	1.370	666	704



Jahresstatistik 2015

Altersstruktur nach Geschlecht und Anspruchsgrundlage

Alter von - bis	Geschlecht						Anspruchsgrundlage gemäß BVFG								
	Männer und Frauen		Männer		Frauen		§ 4			§ 7			§ 8		
	Total	Anteil	Total	Anteil	Total	Anteil	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
• 0 - 4	513	8,4 %	268	4,4 %	245	4,0 %	0	0	0	323	166	157	190	102	88
• 5 - 9	568	9,3 %	295	4,8 %	273	4,5 %	0	0	0	362	186	176	206	109	97
• 10 - 14	452	7,4 %	209	3,4 %	243	4,0 %	0	0	0	296	138	158	156	71	85
• 15 - 19	362	5,9 %	191	3,1 %	171	2,8 %	0	0	0	308	167	141	54	24	30
• 20 - 24	413	6,8 %	202	3,3 %	211	3,4 %	40	21	19	329	167	162	44	14	30
• 25 - 29	638	10,4 %	275	4,5 %	363	5,9 %	155	57	98	340	167	173	143	51	92
• 30 - 34	775	12,7 %	353	5,8 %	422	6,9 %	198	75	123	394	199	195	183	79	104
• 35 - 39	553	9,0 %	266	4,3 %	287	4,7 %	135	65	70	287	131	156	131	70	61
• 40 - 44	457	7,5 %	221	3,6 %	236	3,9 %	119	42	77	221	107	114	117	72	45
• 45 - 49	311	5,1 %	119	1,9 %	192	3,1 %	84	24	60	166	62	104	61	33	28
• 50 - 54	299	4,9 %	131	2,1 %	168	2,7 %	91	41	50	161	70	91	47	20	27
• 55 - 59	287	4,7 %	108	1,8 %	179	2,9 %	132	46	86	136	55	81	19	7	12
• 60 - 64	243	4,0 %	102	1,7 %	141	2,3 %	145	52	93	87	43	44	11	7	4
• 65 - 69	134	2,2 %	51	0,8 %	83	1,4 %	81	29	52	45	15	30	8	7	1
• 70 - 74	46	0,8 %	15	0,2 %	31	0,5 %	37	11	26	9	4	5	0	0	0
• 75 - 79	42	0,7 %	13	0,2 %	29	0,5 %	36	10	26	6	3	3	0	0	0
• 80 - 84	15	0,2 %	4	0,1 %	11	0,2 %	15	4	11	0	0	0	0	0	0
• 85 - max	10	0,2 %	2	0,0 %	8	0,1 %	10	2	8	0	0	0	0	0	0
∑ Personen	6.118	100,0 %	2.825	46,2 %	3.293	53,8 %	1.278	479	799	3.470	1.680	1.790	1.370	666	704



Jahresstatistik 2015

Altersstruktur nach Herkunftsstaaten und Geschlecht

Alter von - bis	Herkunftsstaat (in Personen)																	
	Armenien			Aserbaidschan			Estland			Georgien			Kasachstan			Kirgisistan		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen			
• 0 - 4	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	176	88	88	16	10	6
• 5 - 9	4	1	3	0	0	0	0	0	0	1	0	1	210	106	104	25	12	13
• 10 - 14	3	1	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1	173	85	88	14	6	8
• 15 - 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	121	57	64	6	3	3
• 20 - 24	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	127	61	66	7	3	4
• 25 - 29	3	1	2	0	0	0	0	0	0	2	2	0	210	78	132	17	7	10
• 30 - 34	4	2	2	0	0	0	0	0	0	2	1	1	273	128	145	16	7	9
• 35 - 39	5	4	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	190	86	104	11	5	6
• 40 - 44	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	132	65	67	12	6	6
• 45 - 49	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	86	38	48	7	3	4
• 50 - 54	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	88	37	51	5	3	2
• 55 - 59	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2	1	1	74	29	45	2	1	1
• 60 - 64	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	65	27	38	4	1	3
• 65 - 69	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	38	14	24	1	0	1
• 70 - 74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	2	9	0	0	0
• 75 - 79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	12	2	10	0	0	0
• 80 - 84	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	1	1	0
• 85 - max	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ Personen	27	12	15	1	1	0	0	0	0	14	4	10	1.988	904	1.084	144	68	76



Jahresstatistik 2015

Altersstruktur nach Herkunftsstaaten und Geschlecht

Alter von - bis	Herkunftsstaat (in Personen)																	
	Lettland			Litauen			Moldau			Russ. Föderation			Tadschikistan			Turkmenistan		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
• 0 - 4	0	0	0	0	0	0	2	1	1	229	126	103	1	0	1	0	0	0
• 5 - 9	2	2	0	0	0	0	2	1	1	234	125	109	1	0	1	3	1	2
• 10 - 14	0	0	0	0	0	0	2	1	1	192	85	107	2	0	2	0	0	0
• 15 - 19	0	0	0	0	0	0	4	2	2	162	95	67	0	0	0	1	1	0
• 20 - 24	0	0	0	0	0	0	9	7	2	192	93	99	0	0	0	2	0	2
• 25 - 29	1	0	1	0	0	0	3	2	1	264	111	153	1	0	1	1	0	1
• 30 - 34	0	0	0	0	0	0	3	2	1	339	144	195	1	0	1	2	0	2
• 35 - 39	0	0	0	0	0	0	4	2	2	242	116	126	2	1	1	0	0	0
• 40 - 44	2	2	0	0	0	0	2	1	1	223	101	122	1	1	0	2	2	0
• 45 - 49	1	0	1	0	0	0	4	1	3	154	59	95	0	0	0	1	0	1
• 50 - 54	1	1	0	0	0	0	3	2	1	136	61	75	0	0	0	0	0	0
• 55 - 59	0	0	0	0	0	0	2	1	1	150	54	96	0	0	0	1	0	1
• 60 - 64	0	0	0	0	0	0	2	1	1	124	53	71	0	0	0	2	0	2
• 65 - 69	0	0	0	0	0	0	1	0	1	69	25	44	0	0	0	0	0	0
• 70 - 74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	8	9	0	0	0	0	0	0
• 75 - 79	0	0	0	0	0	0	2	1	1	19	9	10	0	0	0	0	0	0
• 80 - 84	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	2	5	0	0	0	0	0	0
• 85 - max	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	7	0	0	0	0	0	0
Σ Personen	7	5	2	0	0	0	45	25	20	2.760	1.267	1.493	9	2	7	15	4	11



Jahresstatistik 2015

Altersstruktur nach Herkunftsstaaten und Geschlecht

Alter von - bis	Herkunftsstaat (in Personen)																	
	Ukraine			Usbekistan			Weißrussland			Republik Polen			Rumänien			Bulgarien		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
• 0 - 4	74	35	39	6	4	2	6	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• 5 - 9	67	35	32	9	7	2	10	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• 10 - 14	55	27	28	7	3	4	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• 15 - 19	53	28	25	6	2	4	8	3	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• 20 - 24	64	32	32	4	2	2	6	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• 25 - 29	121	68	53	6	3	3	7	2	5	1	0	1	0	0	0	1	1	0
• 30 - 34	106	56	50	16	7	9	12	6	6	1	0	1	0	0	0	0	0	0
• 35 - 39	77	40	37	8	4	4	11	6	5	1	1	0	1	1	0	0	0	0
• 40 - 44	74	40	34	2	0	2	5	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• 45 - 49	47	15	32	4	1	3	3	1	2	3	1	2	0	0	0	0	0	0
• 50 - 54	59	23	36	3	2	1	4	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• 55 - 59	48	21	27	3	0	3	4	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• 60 - 64	40	17	23	2	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
• 65 - 69	22	11	11	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
• 70 - 74	11	3	8	2	1	1	0	0	0	3	1	2	2	0	2	0	0	0
• 75 - 79	6	1	5	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0
• 80 - 84	2	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0	2	1	0	1	0	0	0
• 85 - max	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	1	0	1	0	0	0
Σ Personen	926	452	474	80	38	42	80	36	44	13	4	9	7	2	5	2	1	1



Jahresstatistik 2015

Altersstruktur nach Verteilung auf Bundesländer und Geschlecht

Alter von - bis	Bundesland (in Personen)																	
	Baden-Württemberg			Bayern			Berlin			Brandenburg			Bremen			Hamburg		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
• 0 - 4	70	35	35	75	43	32	24	13	11	17	8	9	3	1	2	10	6	4
• 5 - 9	72	42	30	77	43	34	23	15	8	15	6	9	5	3	2	6	4	2
• 10 - 14	71	32	39	67	28	39	24	13	11	19	10	9	3	3	0	6	1	5
• 15 - 19	57	26	31	76	37	39	13	12	1	8	3	5	3	1	2	6	4	2
• 20 - 24	41	18	23	60	27	33	21	10	11	11	6	5	7	5	2	13	7	6
• 25 - 29	75	31	44	111	47	64	34	15	19	19	5	14	7	4	3	26	14	12
• 30 - 34	112	44	68	109	55	54	42	22	20	19	10	9	2	2	0	16	9	7
• 35 - 39	84	47	37	91	40	51	34	16	18	11	5	6	6	0	6	9	4	5
• 40 - 44	66	29	37	74	34	40	25	15	10	14	8	6	5	3	2	14	7	7
• 45 - 49	31	15	16	49	21	28	14	5	9	9	4	5	3	2	1	12	5	7
• 50 - 54	29	13	16	35	15	20	15	8	7	9	5	4	3	2	1	8	3	5
• 55 - 59	38	13	25	45	18	27	11	3	8	3	2	1	1	1	0	5	1	4
• 60 - 64	27	12	15	31	13	18	15	6	9	9	4	5	3	1	2	9	3	6
• 65 - 69	21	10	11	20	3	17	4	3	1	5	2	3	0	0	0	5	1	4
• 70 - 74	5	0	5	4	2	2	0	0	0	2	0	2	1	0	1	4	4	0
• 75 - 79	7	0	7	6	3	3	2	0	2	2	1	1	2	2	0	4	2	2
• 80 - 84	4	1	3	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• 85 - max	0	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ Personen	810	368	442	935	430	505	301	156	145	172	79	93	54	30	24	153	75	78



Jahresstatistik 2015

Altersstruktur nach Verteilung auf Bundesländer und Geschlecht

Alter von - bis	Bundesland (in Personen)																	
	Hessen			Mecklenb.-Vorp.			Niedersachsen			Nordrhein-Westf.			Rheinland-Pfalz			Saarland		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
• 0 - 4	29	18	11	6	5	1	63	27	36	118	61	57	22	12	10	4	1	3
• 5 - 9	38	20	18	9	4	5	57	28	29	144	64	80	33	19	14	7	3	4
• 10 - 14	33	18	15	10	7	3	41	19	22	80	40	40	26	11	15	10	4	6
• 15 - 19	25	16	9	9	5	4	35	16	19	63	32	31	18	11	7	6	2	4
• 20 - 24	40	20	20	8	2	6	42	25	17	99	50	49	18	9	9	9	4	5
• 25 - 29	39	13	26	12	4	8	52	24	28	143	64	79	25	11	14	13	8	5
• 30 - 34	65	34	31	11	6	5	83	32	51	166	71	95	38	14	24	1	1	0
• 35 - 39	41	17	24	9	4	5	60	29	31	87	48	39	32	15	17	12	5	7
• 40 - 44	37	18	19	7	6	1	56	27	29	73	28	45	22	14	8	6	4	2
• 45 - 49	20	5	15	7	3	4	28	8	20	73	26	47	17	7	10	8	2	6
• 50 - 54	24	10	14	3	1	2	36	14	22	77	30	47	23	13	10	3	2	1
• 55 - 59	20	5	15	10	3	7	27	12	15	71	33	38	13	4	9	3	2	1
• 60 - 64	19	11	8	1	0	1	23	12	11	50	21	29	14	6	8	3	1	2
• 65 - 69	10	3	7	0	0	0	15	6	9	29	11	18	10	5	5	0	0	0
• 70 - 74	4	2	2	0	0	0	3	0	3	13	4	9	4	1	3	1	0	1
• 75 - 79	1	0	1	0	0	0	2	1	1	6	2	4	3	1	2	3	1	2
• 80 - 84	2	0	2	0	0	0	1	0	1	5	2	3	0	0	0	0	0	0
• 85 - max	1	0	1	0	0	0	0	0	0	4	1	3	1	0	1	0	0	0
Σ Personen	448	210	238	102	50	52	624	280	344	1.301	588	713	319	153	166	89	40	49



Jahresstatistik 2015

Altersstruktur nach Verteilung auf Bundesländer und Geschlecht

Alter von - bis	Bundesland (in Personen)												Alle Bundesländer					
	Sachsen			Sachsen-Anhalt			Schleswig-Holstein			Thüringen			Insgesamt			Anteil		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
• 0 - 4	34	16	18	11	6	5	12	8	4	15	8	7	513	268	245	8,4 %	4,4 %	4,0 %
• 5 - 9	24	13	11	21	9	12	16	11	5	21	11	10	568	295	273	9,3 %	4,8 %	4,5 %
• 10 - 14	22	8	14	11	4	7	12	6	6	17	5	12	452	209	243	7,4 %	3,4 %	4,0 %
• 15 - 19	17	10	7	7	3	4	9	6	3	10	7	3	362	191	171	5,9 %	3,1 %	2,8 %
• 20 - 24	16	5	11	8	4	4	12	4	8	8	6	2	413	202	211	6,8 %	3,3 %	3,4 %
• 25 - 29	37	18	19	17	5	12	17	9	8	11	3	8	638	275	363	10,4 %	4,5 %	5,9 %
• 30 - 34	33	17	16	29	13	16	24	12	12	25	11	14	775	353	422	12,7 %	5,8 %	6,9 %
• 35 - 39	21	9	12	19	11	8	18	8	10	19	8	11	553	266	287	9,0 %	4,3 %	4,7 %
• 40 - 44	20	10	10	7	3	4	18	10	8	13	5	8	457	221	236	7,5 %	3,6 %	3,9 %
• 45 - 49	17	5	12	4	1	3	15	9	6	4	1	3	311	119	192	5,1 %	1,9 %	3,1 %
• 50 - 54	17	8	9	8	3	5	6	4	2	3	0	3	299	131	168	4,9 %	2,1 %	2,7 %
• 55 - 59	15	8	7	7	1	6	13	0	13	5	2	3	287	108	179	4,7 %	1,8 %	2,9 %
• 60 - 64	12	5	7	8	3	5	10	2	8	9	2	7	243	102	141	4,0 %	1,7 %	2,3 %
• 65 - 69	7	3	4	1	0	1	3	2	1	4	2	2	134	51	83	2,2 %	0,8 %	1,4 %
• 70 - 74	1	1	0	1	0	1	2	1	1	1	0	1	46	15	31	0,8 %	0,2 %	0,5 %
• 75 - 79	1	0	1	2	0	2	0	0	0	1	0	1	42	13	29	0,7 %	0,2 %	0,5 %
• 80 - 84	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	4	11	0,2 %	0,1 %	0,2 %
• 85 - max	1	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	10	2	8	0,2 %	0,0 %	0,1 %
Σ Personen	295	136	159	161	66	95	188	93	95	166	71	95	6.118	2.825	3.293	100,0 %	46,2 %	53,8 %



Jahresstatistik 2015

Altersstruktur im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung

Altersgruppe	Einheimische Bevölkerung*					Spätaussiedler und Angehörige					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
• 0 - 5	5,27%	5,16%	5,10%	5,07%	5,03%	8,60%	10,10%	10,02%	9,23%	10,64%	10,35%
• 6 - 14	8,86%	8,74%	8,62%	8,52%	8,44%	12,26%	12,57%	12,88%	12,53%	14,21%	14,71%
• 15 - 24	11,75%	11,68%	11,55%	11,44%	11,31%	14,72%	13,87%	12,88%	13,56%	13,81%	12,67%
• 25 - 44	28,79%	28,33%	27,85%	27,26%	26,67%	32,34%	33,15%	34,01%	34,61%	39,21%	39,60%
• 45 - 64	26,07%	26,29%	26,79%	27,32%	27,88%	25,06%	22,72%	23,67%	23,36%	18,20%	18,63%
• 65 und älter	19,25%	19,80%	20,09%	20,40%	20,66%	7,02%	7,59%	6,55%	6,72%	3,93%	4,04%
Insgesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

* Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen



Jahresstatistik 2015 Berufsstruktur nach Geschlecht

Kennzahl	Berufe	Total	Männer	Frauen
I. Land- und forstwirtschaftliche Berufe				
01 - 05	Pflanzenanbauer, Tierzüchter, Fischer	44	31	13
06	Forst- und Jagdberufe	3	3	
	zusammen:	47	34	13
II. Bergbauberufe; Mineralgewinner				
07 - 08	zusammen:	21	19	2
III. Industrielle und handwerkliche Berufe				
10 - 11	Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	2	1	1
12 - 13	Keramiker, Glasmacher	0		
14 - 15	Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	11	1	10
16	Papierhersteller und -verarbeiter	1		1
17	Druck- und Druckweiterverarbeitung	2		2
18	Holzaufbereiter, Holzwarenanfertiger	13	13	
19 - 24	Metallerzeuger und -bearbeiter	42	40	2
25 - 30	Schlosser, Mechaniker und ähnliche Berufe	214	204	10
31	Elektriker	3	3	
32	Montierer und Metallberufe	86	78	8
33 - 36	Textil- und Bekleidungsberufe	16	12	4
37	Leder- und Fellverarbeiter	73	1	72
39 - 43	Ernährungsberufe	74	23	51
44 - 47	Bauberufe	70	60	10
48 - 49	Bau- und Raumausstatter, Polsterer	11	7	4
50	Holz- und Kunststoffverarbeitung	13	12	1
51	Maler, Lackierer und ähnliche Berufe	16	5	11
52	Warenprüfer, Versandberufe	6		6
53	Industrielle und handwerkliche Hilfsarbeiter	291	153	138
54 - 55	Maschinisten und ähnliche Berufe	28	18	10
	zusammen:	972	631	341

Kennzahl	Berufe	Total	Männer	Frauen
IV. Technische Berufe				
60	Ingenieure	413	280	133
61	Physiker, Chemiker, Mathematiker	41	21	20
62	Techniker	97	71	26
63	Technische Sonderfachkräfte	26	12	14
64	Technische Zeichner	1		1
65	Industrie-, Werk-, Ausbildungsmeister	1	1	
	zusammen:	579	385	194
V. Dienstleistungsberufe				
68	Warenkaufleute	190	31	159
69 - 70	Dienstleistungskaufleute	95	18	77
71 - 73	Verkehrsberufe	52	48	4
74	Lager- und Transportberufe	160	144	16
75 - 78	Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	754	205	549
79 - 81	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	62	40	22
82	Publizisten, Dolmetscher, Bibliothekare	52	13	39
83	Künstler und zugeordnete Berufe	29	9	20
84 - 85	Gesundheitsdienstberufe	190	40	150
86 - 88	Sozial- Erziehung- Wissenschaftliche Berufe	423	78	345
89	Seelsorger	6	4	2
90	Körperpfleger	50	1	49
91	Hotel- und Gaststättenberufe	28	9	19
92	Haus- und Ernährungswirtschaftliche Berufe	31	2	29
93	Reinigungs- und Entsorgungsberufe	20	1	19
	zusammen:	2.142	643	1.499
VI. ohne Zuordnung				
97 - 99	zusammen:	114	47	67
01 - 99	I. bis VI. Erwerbspersonen insgesamt	3.875	1.759	2.116



Jahresstatistik 2015 Berufsstruktur nach Geschlecht

Kennzahl	Berufe	Total	Männer	Frauen
I. Land- und forstwirtschaftliche Berufe				
01 - 06	zusammen:	47	34	13
II. Bergbauberufe; Mineralgewinner				
07 - 08	zusammen:	21	19	2
III. Industrielle und handwerkliche Berufe				
10 - 55	zusammen:	972	631	341
IV. Technische Berufe				
60 - 65	zusammen:	579	385	194
V. Dienstleistungsberufe				
68 - 93	zusammen:	2.142	643	1.499
VI. ohne Zuordnung				
97 - 99	zusammen:	114	47	67
I. bis VI. Erwerbspersonen				
01 - 99	zusammen:	3.875	1.759	2.116

Kennzahl	Berufe	Total	Männer	Frauen
VII. Nichterwerbspersonen				
B 01	Nichterwerbstätige Hausfrauen-/männer	72	1	71
B 02	noch nicht schulpflichtige Kinder	785	403	382
B 03	Schüler an Hauptschulen (Volksschulen)	792	398	394
B 04	(Fach-) Schüler an weiterführenden Schulen	142	78	64
B 05	Hoch- und Fachhochschüler	130	70	60
B 06	Schulentlassene ohne Berufsrichtung	73	37	36
B 07	Rentner, Altenteiler	221	64	157
B 08	sonstige Nichterwerbspersonen	28	15	13
zusammen:		2.243	1.066	1.177

Zusammenfassung

Erwerbspersonen	3.875	1.759	2.116
Nichterwerbspersonen	2.243	1.066	1.177
Personen insgesamt	6.118	2.825	3.293



Verteilung auf Bundesländer nach Religionszugehörigkeit und Geschlecht

Bundesland	Religionszugehörigkeit																	
	evangelisch			römisch-katholisch			R/G orthodox			andere Bekenntnisse			kein Bekenntnis			ohne Angabe		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Baden-Württemberg	285	134	151	88	39	49	268	117	151	23	9	14	130	63	67	16	6	10
Bayern	292	133	159	145	60	85	328	156	172	17	7	10	142	64	78	11	10	1
Berlin	71	35	36	6	3	3	144	76	68	5	3	2	64	34	30	11	5	6
Brandenburg	30	16	14	34	16	18	46	20	26	23	12	11	31	11	20	8	4	4
Bremen	14	8	6	7	5	2	9	4	5	1	0	1	23	13	10	0	0	0
Hamburg	35	16	19	16	9	7	58	26	32	2	1	1	40	21	19	2	2	0
Hessen	154	64	90	47	22	25	157	78	79	13	7	6	65	32	33	12	7	5
Mecklenburg-Vorp.	20	9	11	4	2	2	35	17	18	3	1	2	38	20	18	2	1	1
Niedersachsen	225	91	134	58	32	26	204	93	111	19	9	10	113	52	61	5	3	2
Nordrhein-Westfalen	406	183	223	136	50	86	387	173	214	120	58	62	219	108	111	33	16	17
Rheinland-Pfalz	121	56	65	27	14	13	115	55	60	6	3	3	46	22	24	4	3	1
Saarland	22	14	8	4	1	3	37	16	21	7	3	4	19	6	13	0	0	0
Sachsen	64	24	40	19	8	11	82	40	42	10	5	5	118	59	59	2	0	2
Sachsen-Anhalt	54	18	36	15	6	9	67	29	38	4	0	4	21	13	8	0	0	0
Schleswig-Holstein	53	24	29	22	12	10	71	34	37	7	4	3	34	18	16	1	1	0
Thüringen	24	11	13	10	1	9	66	28	38	19	9	10	41	20	21	6	2	4
Σ Personen	1.870	836	1.034	638	280	358	2.074	962	1.112	279	131	148	1.144	556	588	113	60	53



Bundesverwaltungsamt

Der zentrale Dienstleister des Bundes

(Spät-)Aussiedler und ihre Angehörigen Zeitreihe 1950 - 2015

Herkunftsstaaten

Anmerkungen:

- Die Daten wurden anhand vorliegender Originaldokumente teilweise korrigiert.
- Seit 1950 wurden zur Ermittlung der Daten unterschiedliche Zählverfahren angewendet, ab 1991 sind nur noch die auf die Bundesländer verteilten Personen enthalten. Bis 1990 gibt es daher Differenzen zu den weiteren statistischen Erhebungen.
- Ab 1991 sind Personen mit Herkunftsstaaten wie "westliches Ausland" oder "Deutschland" dem originären Aussiedlungsgebiet zugeordnet.
- Im Rahmen einer Datenbereinigung können sich einige Angaben noch geringfügig verändern.
Die Datenbereinigung bis zum Jahr 2008 rückwirkend ist abgeschlossen.



Herkunftsstaaten Registrierungen / Verteilungen 1950 bis 1969

Zeitraum	Gesamt	ehemalige UdSSR	Polen	Rumänien	ehemalige CSFR	ehemaliges Jugoslawien	Ungarn	andere Staaten
1950	47.497	0	31.761	13	13.308	179	3	2.233
1951	24.765	1.721	10.791	1.031	3.524	3.668	157	3.873
1952	13.369	63	194	26	146	3.407	30	9.503
1953	15.410	0	147	15	63	7.972	15	7.198
1954	15.422	18	662	8	128	9.481	43	5.082
1955	15.788	154	860	44	184	11.839	98	2.609
1956	31.345	1.016	15.674	176	954	7.314	160	6.051
1957	113.946	923	98.290	384	762	5.130	2.193	6.264
1958	132.233	4.122	117.550	1.383	692	4.708	1.194	2.584
1959	28.450	5.587	16.228	374	600	3.819	507	1.335
1960	19.169	3.272	7.739	2.124	1.394	3.308	319	1.013
1961	17.161	345	9.303	3.303	1.207	2.053	194	756
1962	16.415	894	9.657	1.675	1.228	2.003	264	694
1963	15.483	209	9.522	1.321	973	2.543	286	629
1964	20.842	234	13.611	818	2.712	2.331	387	749
1965	24.342	366	14.644	2.715	3.210	2.195	724	488
1966	28.193	1.245	17.315	609	5.925	2.078	608	413
1967	26.475	1.092	10.856	440	11.628	1.881	316	262
1968	23.397	598	8.435	614	11.854	1.391	303	202
1969	30.039	316	9.536	2.675	15.602	1.325	414	171
1950-1969	659.741	22.175	402.775	19.748	76.094	78.625	8.215	52.109



Herkunftsstaaten Registrierungen / Verteilungen 1970 bis 1989

Zeitraum	Gesamt	ehemalige UdSSR	Polen	Rumänien	ehemalige CSFR	ehemaliges Jugoslawien	Ungarn	andere Staaten
1970	18.949	340	5.626	6.519	4.207	1.372	517	368
1971	33.637	1.145	25.241	2.848	2.337	1.159	519	388
1972	23.895	3.420	13.482	4.374	894	884	520	321
1973	23.063	4.493	8.903	7.577	525	783	440	342
1974	24.507	6.541	7.825	8.484	378	646	423	210
1975	19.655	5.985	7.040	5.077	514	419	277	343
1976	44.402	9.704	29.364	3.766	849	313	233	173
1977	54.256	9.274	32.861	10.989	612	237	189	94
1978	58.130	8.455	36.102	12.120	904	202	269	78
1979	54.887	7.226	36.274	9.663	1.058	190	370	106
1980	52.071	6.954	26.637	15.767	1.733	287	591	102
1981	69.455	3.773	50.983	12.031	1.629	234	667	138
1982	48.170	2.071	30.355	12.972	1.776	213	589	194
1983	37.925	1.447	19.121	15.501	1.176	137	458	85
1984	36.459	913	17.455	16.553	963	190	286	99
1985	38.968	460	22.075	14.924	757	191	485	76
1986	42.788	753	27.188	13.130	882	182	584	69
1987	78.523	14.488	48.423	13.994	835	156	581	46
1988	202.673	47.572	140.226	12.902	949	223	763	38
1989	377.055	98.134	250.340	23.387	2.027	1.469	1.618	80
1970-1989	1.339.468	233.148	835.521	222.578	25.005	9.487	10.379	3.350



Herkunftsstaaten Registrierungen / Verteilungen 1990 bis 2009

Zeitraum	Gesamt	ehemalige UdSSR	Polen	Rumänien	ehemalige CSFR	ehemaliges Jugoslawien	Ungarn	andere Staaten
1990	397.073	147.950	133.872	111.150	1.708	961	1.336	96
1991	221.995	147.333	40.131	32.184	927	450	952	18
1992	230.565	195.629	17.749	16.154	460	199	354	20
1993	218.888	207.347	5.431	5.811	136	119	38	6
1994	222.591	213.214	2.440	6.615	101	176	43	2
1995	217.898	209.409	1.677	6.519	62	178	43	10
1996	177.751	172.181	1.175	4.284	18	73	14	6
1997	134.419	131.895	687	1.777	12	34	14	0
1998	103.080	101.550	488	1.005	17	13	4	3
1999	104.916	103.599	428	855	11	19	4	0
2000	95.615	94.558	484	547	18	0	2	6
2001	98.484	97.434	623	380	22	17	8	0
2002	91.416	90.587	553	256	14	3	3	0
2003	72.885	72.289	444	137	2	8	5	0
2004	59.093	58.728	278	76	3	8	0	0
2005	35.522	35.396	80	39	4	0	3	0
2006	7.747	7.626	80	40	1	0	0	0
2007	5.792	5.695	70	21	5	0	1	0
2008	4.362	4.301	44	16	0	0	1	0
2009	3.360	3.292	45	23	0	0	0	0
1990-2009	2.503.452	2.100.013	206.779	187.889	3.521	2.258	2.825	167



Herkunftsstaaten

Registrierungen / Verteilungen 2010 bis 2015 und Gesamt 1950 bis 2015

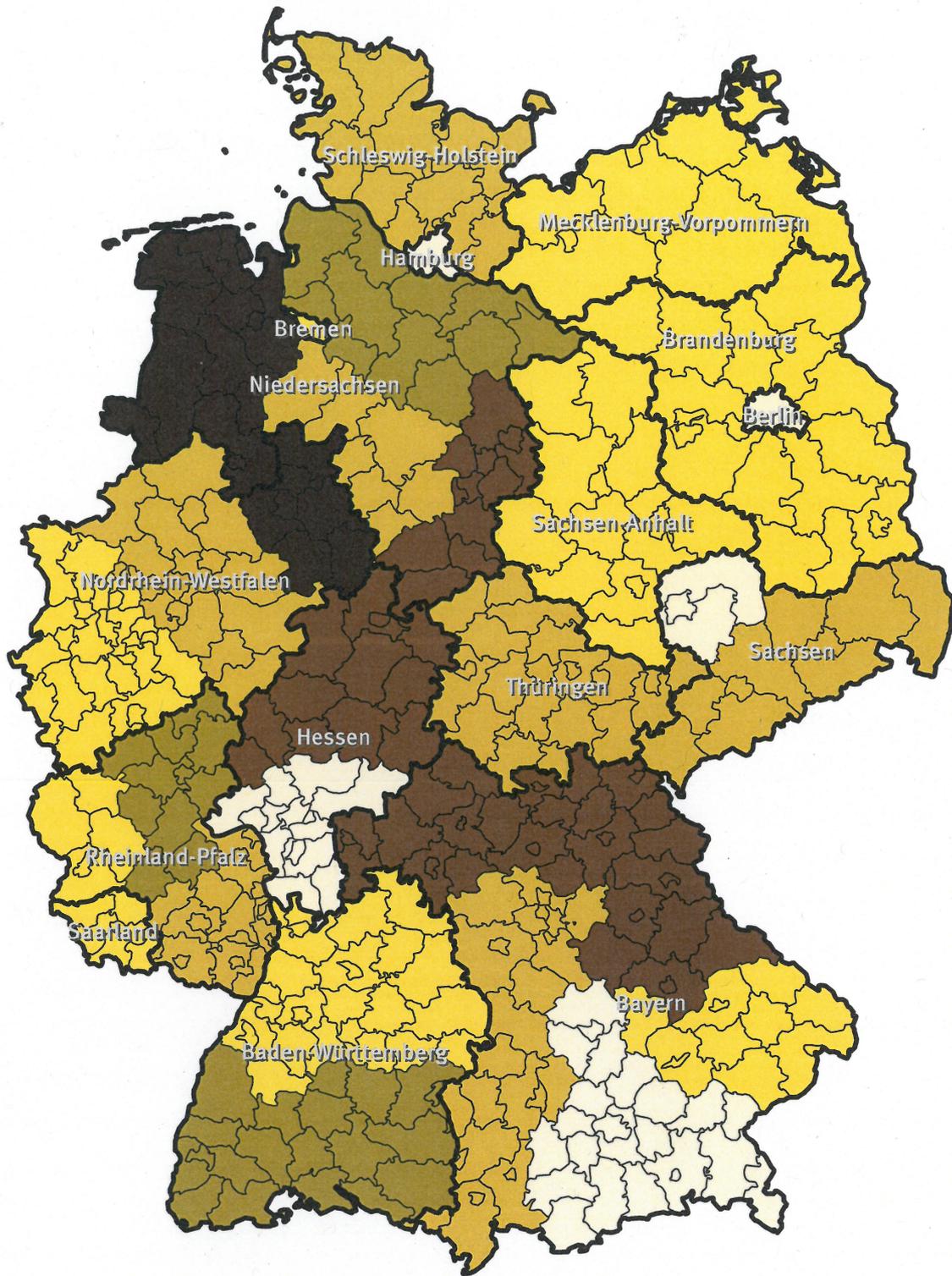
Zeitraum	Gesamt	ehemalige UdSSR	Polen	Rumänien	ehemalige CSFR	ehemaliges Jugoslawien	Ungarn	andere Staaten
2010	2.350	2.297	34	15	4	0	0	0
2011	2.148	2.092	33	21	2	0	0	0
2012	1.817	1.782	12	22	1	0	0	0
2013	2.427	2.386	11	30	0	0	0	0
2014	5.649	5.613	23	13	0	0	0	0
2015	6.118	6.096	13	7	0	0	0	2 *
2010-2015	20.509	20.266	126	108	7	0	0	2

* Bulgarien

Zeitraum	Gesamt	ehemalige UdSSR	Polen	Rumänien	ehemalige CSFR	ehemaliges Jugoslawien	Ungarn	andere Staaten
1950-1959	438.225	13.604	292.157	3.454	20.361	57.517	4.400	46.732
1960-1969	221.516	8.571	110.618	16.294	55.733	21.108	3.815	5.377
1970-1979	355.381	56.583	202.718	71.417	12.278	6.205	3.757	2.423
1980-1989	984.087	176.565	632.803	151.161	12.727	3.282	6.622	927
1990-1999	2.029.176	1.630.107	204.078	186.354	3.452	2.222	2.802	161
2000-2009	474.276	469.906	2.701	1.535	69	36	23	6
2010-2015	20.509	20.266	126	108	7	0	0	2

1950-2015	4.523.170	2.375.602	1.445.201	430.323	104.627	90.370	21.419	55.628
------------------	------------------	------------------	------------------	----------------	----------------	---------------	---------------	---------------

Abb. 11 Anteil der (Spät-)Aussiedler an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2014 in den Regierungsbezirken und Ländern



Anteil der (Spät-)Aussiedler an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Prozent

